

Amt für Umwelt und Energie

Deponien im Maienbühl, Riehen: Abklärungen über Ablagerer und Deponiebetreiber

Verfasser: Stephan Adam, Abt. Gewässer und Altlasten, 14.11.02

Ablage: AUE 46.704

Inhalt

1. Ausgangslage

2. Anlass

3. Ergebnisse der Abklärungen, Schlussfolgerungen

3.1. Deponie Maienbühl

3.2. Deponie Baier (beidseits der Landesgrenze)

3.3. Deponie Mönden (auf Inzlinger Gebiet)

3.4. Deponie Seckinger

3.5. Deponie Steingrubenweg

3.6. Mergelgrube oberhalb des alten Wegs zum Maienbühl

Anhang

A Zusammenstellung der Informationen aus den Archiven

B Situationspläne

1. Ausgangslage

In den Riehener Quellen im Autal lassen sich seit 1996 Spuren von folgenden 6 Pharmawirkstoffen nachweisen:

- Crotamiton: ein juckreizstillendes Mittel. Markteinführung 1946.
- Crothethamid/Cropropamid: Die beiden Wirkstoffe sind im Arzneimittel Micoren, das gegen Atembeschwerden u.a. eingesetzt wird, enthalten. Markteinführung 1955, Rückzug 1989.
- Heptabarbital: ein Schlafmittel. Markteinführung 1944, Rückzug 1986.
- Phenylbutazon: ein Antipyretikum. Handelsname u.a. Butazolidin. Markteinführung unbekannt. Schwedische Kontrollstudien im Jahr 1954 bekannt. Ein Metabolit des Phenylbutazons ist Oxyphenbutazon; der Wirkstoff ist im entzündungshemmenden Medikament Tanderil enthalten. Tanderil wurde 1960 am Markt eingeführt und musste 1984 aufgrund zahlreicher Nebenwirkungen vom Markt genommen werden.
- Hexestrol: ein hormonaktives Mittel. Markteinführung unbekannt, 1. US-Patent aus dem Jahr 1929 und Untersuchungen zur Wirkung während der Menopause ab 1942 recherchiert.

Mit Ausnahme von Hexestrol (Hersteller unbekannt) wurden/werden die Wirkstoffe von Ciba-Geigy resp. J.R. Geigy produziert.

Die gefundenen Wirkstoffe stammen aus dem Nordteil der ehemaligen Deponie Maienbühl, wo sie vom Sickerwasser ausgewaschen und wegtransportiert werden (Bohrungen 2405 und 2418).

2. Anlass

Am 15.11.2002 findet eine Besprechung zwischen dem AUE und der IG Deponiesicherheit statt. Diese IG ist ein Zusammenschluss von Fachleuten aus der Baslerischen Chemischen Industrie, die sich unter anderem auch mit der Deponie Bonfol und den Deponien in Muttenz und im Elsass beschäftigen.

Zwecks Vorbereitung der Besprechung sollen die folgenden zwei Fragen abgeklärt werden:

- Wer hat die Deponie(n) im Maienbühl betrieben resp. wer ist/war Eigentümer?
- Wer hat Abfälle, insb. aus der chemischen Industrie, im Maienbühl abgelagert?

3. Ergebnisse der Abklärungen, Schlussfolgerungen

Folgende Steinbrüche/Auffüllungen konnten im Gebiet Maienbühl eruiert werden:

- Deponie Maienbühl
- Deponie Baier (beidseits der Landesgrenze)
- Deponie Mönden (auf Inzlinger Gebiet)
- Deponie Seckinger
- Deponie Steingrubenweg
- Mergelgrube oberhalb des alten Wegs zum Maienbühl

Die nachfolgenden Angaben über die jeweiligen Grundeigentümer stammen aus den recherchierten Dokumenten. Momentan werden diese Angaben beim Grundbuch- und Vermessungsamt für die Zeit von 1930 bis 1970 verifiziert (nur auf Schweizer Gebiet möglich).

3.1. Deponie Maienbühl

Grube in Buntsandstein, eröffnet vor 1882, bis 1974 Deponie für diverse Abfälle (Siedlungs-, Gewerbe-, Industriemüll, Bauschutt). Ab 1975/76 Westteil zu und Anlage eines Spielplatzes. Der östliche Teil wurde für gemeindeeigene Bedürfnisse (vmtl. Hauskehricht, Bauabfälle) durch die Gemeinde Riehen weiterbetrieben und dabei sukzessive geschlossen. Auf diesem Teil der Deponie wurde 1988 eine Kompostierungsanlage erstellt, nachdem bereits ab ca. 1985 provisorisch kompostierbare Abfälle verarbeitet, bzw. verbrannt wurden.

Die Deponie Maienbühl wurde von der Einwohnergemeinde Riehen betrieben, die das Land von der Bürgergemeinde gepachtet hat. Da die Bürgergemeinde über kein Personal verfügte, konnte sie weder Abfälle einsammeln und zuführen noch die Deponie betreiben. Angeliefert wurden Abfälle durch die Einwohnergemeinde sowie zeitweise auch durch andere Gemeinden, durch die Diakonnissenanstalt, durch in Riehen ansässige Gewerbebetriebe (z.B. E. Baier, K. Baier, M. Baier, S. Nussbaumer, A. Weidele, Dravida AG, chemische Reinigung Preciosa) und diverse Kleinbetriebe. Der Gemeinderat Riehen (Einwohnergemeinde) hat alle Regelungen betr. Deponie vorgenommen, Bewilligungen erteilt oder zurückgezogen, und die Gebühren dafür festgelegt und einkassiert.

Bereits 1935 achtete sie auf eine Trennung von Hauskehricht, Küchen- und Gartenabfällen, die in der Gemeindedeponie abgelagert werden durften. Inwieweit andere brennbare Abfälle zulässig waren, ist nicht eruierbar. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse durften ab 1935 Schutt und Ausgrabmaterial nicht angeliefert werden. 1948 erlässt der Gemeinderat Vorschriften über die Ablagerung von Schutt und Ausgrabungsmaterial in der alten Karthgrube (im vorderen Maienbühl).

Im Jahr 1954 erkundigt sich die Brauerei Warteck, ob sie ihren Abfall (Bauschutt und Kehricht) im Maienbühl ablagern darf, chemische Stoffe sollen nicht in Betracht kommen. Bemerkenswert ist, dass von der Brauerei chemische Abfälle bereits bei der Anfrage ausgeschlossen werden, offenbar in Kenntnis darüber, dass im Maienbühl auch derartige Abfälle abgelagert werden/wurden (die Deponie Baier nimmt jedoch erst ca. 5 Jahre danach ihren Betrieb auf). Die Antwort der Gemeinde ist nicht auffindbar.

Zusammenfassend:

Eigentum von:

Bürgergemeinde Riehen

Betrieb durch:

Einwohnergemeinde Riehen

Ablagerung durch: Einwohnergemeinde Riehen, andere Gemeinden sowie ansässige

Gewerbebetriebe und Private

Deponie Baier (beidseits der Landesgrenze) 3.2.

Die Gebrüder Emil und Karl Baier haben im Herbst 1958 die an die alte Karthgrube (Eigentum der Bürgergemeinde) anstossende Parzelle (Inzlingerseits) zum Zwecke der Schuttablagerung gekauft.

Ab 1959 finden sich diverse Dokumente, die belegen, dass in der Baier-Grube Fässer aus der chemischen Industrie abgelagert wurden. Die Fässer purzelten zum Teil von der höher gelegenen Deponie Baier hinunter auf das Areal der Bürgergemeinde (Deponie Maienbühl). Was sich in den Fässern befand und woher sie stammen lässt sich nicht rekonstruieren. Im Jahre 1960 lehnt der Gemeinderat (Einwohnergemeinde) das Gesuch von Max Baier, Schutt, den er für die Ciba-Geigy abzuführen hat, in der Deponie Maienbühl ablagern zu dürfen, einstimmig ab. Was mit "Schutt aus der Ciba-Geigy" gemeint ist, geht aus den Akten nicht hervor.

Die Deponie Baier wurde von den Gebrüdern Karl, Max und Emil Baier betrieben und zwar von 1958 bis ca. 1970. Via Handelsregister/Ragionenbuch konnte folgendes recherchiert werden:

Fa. Gebrüder Baier: Karl und Max Baier haben die Firma 1946 gegründet und sich 1958 getrennt.

- Emil Baier-Schwyter (geb. 1916, sel.) betrieb von 1950 bis 1986 an der Rössligasse 44 ein Geschäft für Autotransporte.
- Karl Baier-Montag (geb. 1908, sel.) hatte von 1958 bis 1984 an der Wenkenstr. 1/3 ein Geschäft, dessen Zweck mit "Fuhrhalterei und Autotransporte" (1958-1976) resp. mit "Kipper- und Muldentransporte" (1976-1984) eingetragen ist/war.
- Max Baier-Stalder (geb. 1916, sel.) unterhielt von 1958 bis 1986 am Eisenbahnweg 41 eine Fuhrhalterei.
- Baier Transport AG: Die Firma übernahm die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma von Karl Baier. Sie existierte von 1984 bis 1996 an der Mohrhaldenstr. 65, ehe der Konkurs angemeldet werden musste. Der Zweck bestand im "Transport von Schutt, Baumaterial und Kies". Im Handelsregister eingetragen waren Werner (geb. 1942), Walter (sel.), Karl (sel.) und Margrit Baier.
- Im Twixtel 2002 ist Werner Baier, Kippertransporte, Mohrhaldenstr. 65 enthalten, im Handelregister ist die Firma nicht eingetragen.

Zusammenfassend:

Eigentum von: Karl und Emil Baier (früher - heute, muss noch abgeklärt werden)

Betrieb durch: Karl, Emil und Max Baier

Ablagerung durch: do.

3.3. Deponie Mönden (auf Inzlinger Gebiet)

Keine Informationen beim AUE vorhanden.

3.4. Deponie Seckinger

Steinbruch eröffnet vor 1921, offen bis 1945, dann teilweise aufgefüllt mit verschiedenem Schutt und Abfällen. Bis ca. 1985 wurden im Steinbruch durch den Grundstückeigentümer (identisch mit Betreiber) ausser Bauabfällen verschiedene, bezüglich Art und Herkunft nicht restlos identifizierbare Abfälle deponiert. Erst seit Ende 1985 werden in der Deponie Seckinger aufgrund einer mit dem Kantonsforstamt und der Gemeinde Riehen unterzeichneten Vereinbarung vorwiegend Bauabfälle sowie Aushub- und Abraummaterial von den Baustellen des Betreibers abgelagert (Betrieb als Inertstoffdeponie).

Zusammenfassend:

Eigentum von: Theophil Seckinger; Baselstr. 19, 4125 Riehen

Betrieb durch: do. Ablagerung durch: do.

3.5. Deponie Steingrubenweg

Steinbruch eröffnet vor 1882, offen bis 1926, teilweise verfüllt. Ein ortsansässiger Fuhrunternehmer (sog. "Glöggliwagen", ein Gespann von Pferd und Wagen) sammelte Abfälle wie Strauchschnitte, Altholz und Hauskehricht, ggf. auch Gewerbe- und Industrieabfälle, sowie Aushub- und Abbruchmaterial, und transportierte diese in die Deponie am Steingrubenweg. Dort wurde das Material verbrannt, teilweise unter Einsatz von

Benzin als Hilfmittel zur Verbrennung. Die Verbrennungsrückstände wurden zusammen mit den nichtbrennbaren Erdmaterialien vorzu über die Kante des ehemaligen Steinbruchs geschoben, wodurch sich auch die ebene Fläche vergrösserte. Inwieweit auch Stückgut (z.B. Fässer) zur Entsorgung gelangten, ist nicht bekannt; bei den Untersuchungen wurden jedenfalls keine Indizien dafür angetroffen.

Der Zeitraum dieser Sammlung und Ablagerung in der Deponie Steingrubenweg lässt sich nicht exakt angeben, aufgrund der Beschreibung dürfte es sich um die Zeit vor dem zweiten Weltkrieg gehandelt haben. Der auf der Deponie liegende Forstwerkhof hat Baujahr 1960. Unbekannt ist auch, wer die Abfälle verbrannt und/oder über die Böschungskante geschoben hat.

Zusammenfassend:

Eigentum von:

Einwohnergemeinde Riehen

Betrieb durch:

unbekannt

Ablagerung durch: do.

3.6. Mergelgrube oberhalb des alten Wegs zum Maienbühl

(Das Land gehört der Bürgergemeinde Riehen, exakte Lage ist nicht bekannt) 1971 beschliesst der Gemeinderat die Auffüllung der Grube mit gutem Material. Weitere Einzelheiten sind nicht bekannt.

Zusammenfassend:

Eigentum von:

Bürgergemeinde Riehen

Betrieb durch:

unbekannt

Ablagerung durch: do.

ADT /14.11.02

Anhang A: Zusammenstellung der Informationen aus den Archiven

An dieser Stelle werden die wesentlichen Ergebnisse der Recherchen in den Archiven der Gemeinde Riehen und des AUE zusammengefasst und kommentiert. Bei Bedarf können anhand der Nummerierung Kopien angefertigt werden, um das Nachlesen der Originalunterlagen und Interpretieren der Daten zu ermöglichen.

Lit. 1-14 stammen aus dem Archiv der Gemeinde Riehen.

Lit. 15-23 stammen aus den Unterlagen des AUE

Lit. ohne Nummer wurden nicht kopiert, da sie keine konkreten Hinweise auf die gestellten Fragen enthalten.

Lit.	Jahr	Information/Kommentar	Hinweis auf Ablagerer	Hinweis auf Betreiber
	1932	Info: Vertrag zwischen Gemeinderat Riehen und Robert Wenk über die Ausbeutung der Kehrichtablagerung im Maienbühl zwecks Düngergewinnung. Die Kehrichtzufuhr und -ablagerung darf durch die Einrichtungen des Herrn Wenk nicht behindert werden. Komm.: Der Gemeinderat tritt als Betreiber auf.		X
2	1934	Info: Der Gemeinderat verlängert den Vertrag mit Herrn Wenk. Der Strassenmeister hat bez. Abgra- bungen eine Aufsichtsfunktion mit Weisungsrecht.		X
3	1935	Info: Der Gemeinderat erlaubt der Diakonissenanstalt die Ablagerung von Hauskehricht, Küchen- und Gartenabfällen in der Deponie, dagegen ist die Ablagerung von Steinen und Bauschutt aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse verboten. Komm.: Schonung des noch vorhandenen Deponievolumens durch den Gemeinderat.	X	X
-	1938	Info: Das Gesundheitsamt teilt dem Gemeinderat mit, dass durch die häufigen Brände mit den starken Rauchentwicklungen die Bewohner am Steingru- benweg belästigt sind.		
-	1941	Info: Die Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft BS schreibt dem Departement des Innern, dass die Grube insb. von Metallen befreit werden soll, da diese gebraucht werden. Man schätzt die Ausbeute auf. ca. 20 t Alteisen. Zitat: " Ausserdem wird der Wald von seinem hässlichen Anblick gesäubert,"		Management of the second of th
4	1948	Info: Der Gemeinderat erlässt Vorschriften über die Ablagerung von Schutt und Ausgrabmaterial in der Gemeindegrube im vorderen Maienbühl (alte Steingrube Karth). Komm.: Der Gemeinderat tritt als Betreiberin auf.		X

Lit.	Jahr	Information/Kommentar	Hinweis auf	Hinweis auf
			Ablagerer	Betreiber
	1954	Info: Die Brauerei Warteck erkundigt sich, ob sie ihren Abfall (Bauschutt und Kehricht) im Maienbühl ablagern darf, chemische Stoffe sollen nicht in Betracht kommen. Komm.: Bemerkenswert ist, dass von der Brauerei chemische Abfälle bereits bei der Anfrage ausgeschlossen werden, offenbar in Kenntnis darüber, dass im Maienbühl auch derartige Abfälle abgelagert werden/wurden (die Deponie Baier nimmt jedoch erst		
		ca. 5 Jahre danach ihren Betrieb auf). Die Antwort der Gemeinde ist nicht auffindbar.		
5-1	1959	Info: Der Bürgerrat Riehen (Präsident ist W. Wenk) rügt Herrn Emil Baier über die Art und Weise der Ablagerungen in der Baier-Grube auf Inzlinger Boden, weil die Abfälle zu einem Grossteil auf das Areal der Bürgergemeinde zu liegen kommen.	X	X
5-2	1959	Info: Der Gemeindeförster rapportiert über die Ablagerung von chemischen Abfällen (lose und in Fässern) in der Baier-Grube, die schon 15 m in das Areal der Bürgergemeinde reicht. Ferner befürchtet er Vegetationsschäden und eine jahrelange Unfruchtbarkeit des Bodens.	X	X
5-3	1959	Info: Der Bürgerrat ermahnt die Gebr. Baier erneut, die Ablagerungen nur in der Grube auf Inzlinger Boden vorzunehmen. Der Bürgerrat befürchtet unkontrollierbare Schäden durch das Abladen von Chemieabfällen.	Х	·
5-4	1959	Info: Der Bürgerrat (Präsident ist W. Wenk) verfügt den Gebr. Baier die Entfernung der Abfälle, die unrechtmässigerweise auf dem Areal der Bürgergemeinde liegen. Für den Waldschaden, der sich aus verschiedenen Bränden ergeben hat, stellt die Gemeinde Rechnung.	X	X
5-5	1959	Info: Der Gemeinderat (Präsident ist W. Wenk) bittet die Gemeinde Inzlingen, dass diese den Gebr. Baier verbietet, Abfälle aus der chemischen Industrie in Inzlingen abzuladen. Die vielen Brände werden auf das Abladen von leicht entzündlichen oder gar explosiven Stoffen zurückgeführt. Komm.: W. Wenk ist Präsident von Gemeinderat und Bürgerrat.	X	X
6	1959	Die Deponie Baier wird fotographiert. Es sind Dutzende von Fässern erkennbar, jedoch keine Details. Die Fässer purzelten zum Teil von der höher gelegenen Deponie Baier hinunter auf das Areal der Bürgergemeinde.	Х	X

Lit.	Jahr	Information/Kommentar	Hinweis auf	Hinweis auf
7	1960	Info: Der Gemeinderat lehnt das Gesuch von Max Baier ab, Schutt, den er für die Ciba-Geigy abzuführen hat, in der Deponie Maienbühl ablagern zu dürfen, einstimmig ab. Komm.: Die Benützung der Baier-Grube in Inzlingen ist Max Baier zur Zeit nicht erlaubt. Was mit "Schutt aus der Ciba-Geigy" gemeint ist, geht aus den Akten nicht hervor.	Ablagerer X	Betreiber X
8-1	1960	Info: Der Gemeinderat erlässt eine Deponievorschrift. Schutt und Hauskehricht dürfen jeweils mittwochs abgelagert werden, Bauschutt und Abfälle aus der chemischen Industrie sind gänzlich untersagt. Die Arbeiter der Gemeinde Riehen sind mit der Kontrolle des zugeführten Materials betraut. Die Adressaten sind: E. Baier, K. Baier, M. Baier, S. Nussbaumer, A. Weidele, Dravida AG und diverse Kleinbetriebe. Komm.: Die Gemeinde hat die Kontrolle über die Deponie Maienbühl.	X	X
8-2	1965	Info: Der Gemeinderat hat am 9.6.65 ein grundsätzliches Verbot für das Abladen von Schutt und Abfällen durch Private erlassen. Nebst anderen wird mit der Firma Dravida eine Vereinbarung getroffen, dass diese ihr brennbares Sperrgut weiterhin selbst in die Grube fahren darf, wobei das Abladen von Spraydosen und Chemikalien verboten ist. Komm.: Fa. Dravida (in Riehen von 1934 bis 1981) stellte Seifen, Waschmittel und Kosmetika her (Zweck gemäss Handelsregister: Fabrikation und Handel von/mit kosmet., pharmazeutischen und chemtechnischen Produkten).	X	X
9	1966	Info: Der Gemeindeförster rapportiert von neuerlichen, unerlaubten Schuttablagerungen der Gebr. Baier, wovon grosse Mengen auf das Areal der Bürgergemeinde abrutschten. Die Landesgrenze ist auf einer Länge von 40-50 m unbegehbar geworden. Der Gemeindeförster hält fest, dass die Gebr. Baier, ohne Sorgfalt und Rücksicht auf bestehende Vorschriften und öffentliches Gut, jeglicher Ordnung zuwiderhandeln.	Χ .	X
10	1966		X	Х

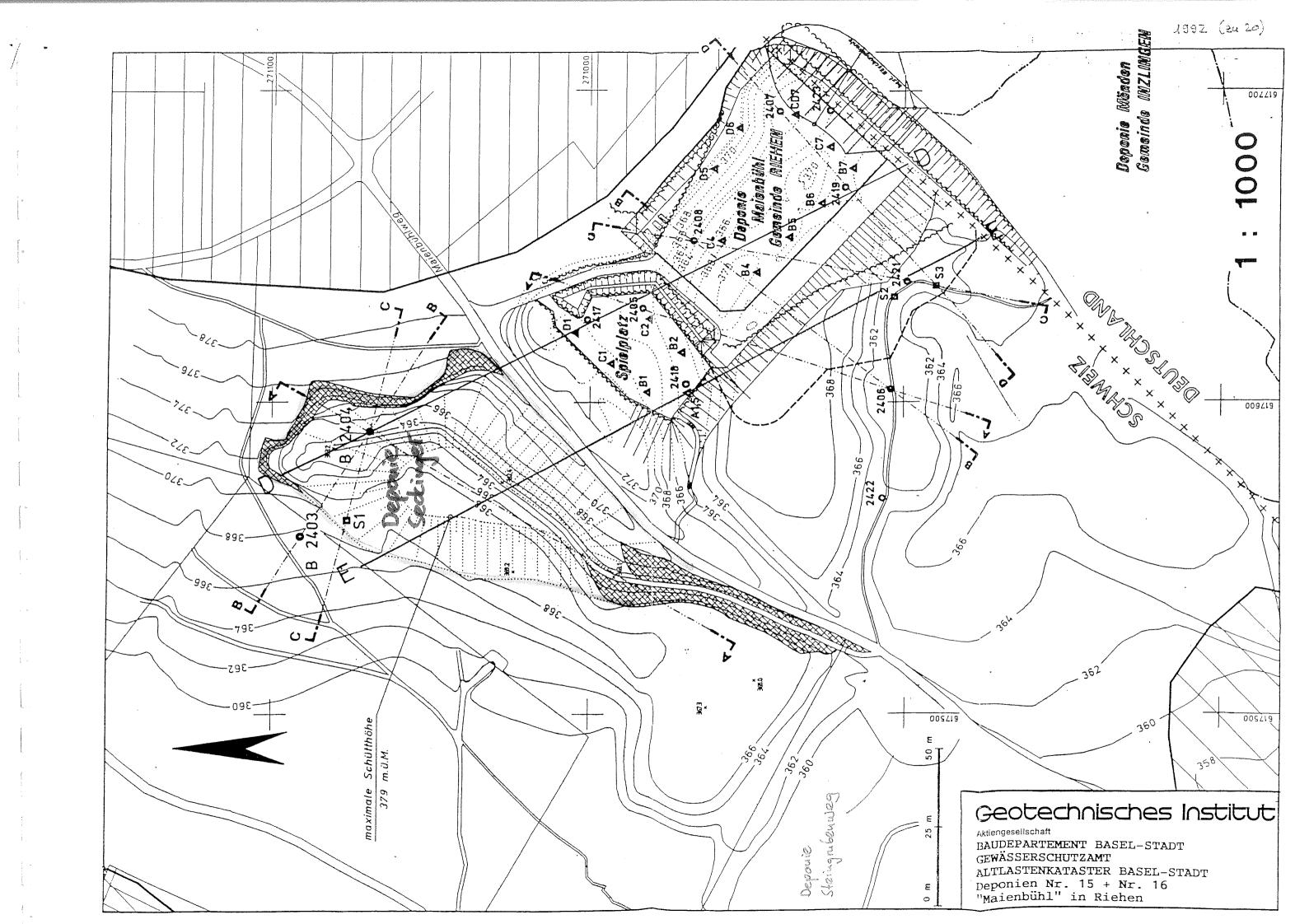
Lit.	Jahr	Information/Kommentar	Hinweis 'auf Ablagerer	Hinweis auf Betreiber
11	1966	Info: Der Gemeinderat verbietet der chemischen Reinigung Preciosa (Hans Lüthi ist Adressat), weiterhin ihre brennbaren Abfälle in die Grube zu bringen, weil die Abfälle jeweils explosionsartig verbrennen, was für den mit der Verbrennung beauftragten Arbeiter sowie für den Waldbestand eine Gefahr bedeutet. Komm.: Der Gemeinderat hat die Kontrolle über die Grube.	X .	X
12	1971	Info: Der Gemeinderat beschliesst, die Mergelgrube (Land gehört der Bürgergemeinde) oberhalb des alten Wegs zum Maienbühl mit gutem Material aufzufüllen, da schon lange kein Mergel mehr von dort bezogen wird. Komm.: Die Mergelgrube kann z.Zt. nicht lokalisiert werden.		X
-	1971	Info: Das Gewässerschutzamt ersucht die Gemeinde Riehen, während ca. 6 Wochen Strassenkehricht/wassersammlerinhalte ablagern zu dürfen, da in der Grube St. Louis (F) Abladeschwierigketen bestehen. Komm: Die Antwort der Gemeinde ist nicht auffindbar.		
13	1972	Info: Die Grube Maienbühl wird fotographiert. Die Schütthöhe beträgt über 10 m. Details sind nicht erkennbar. Komm.: Unklar, ob die Grube Maienbühl oder die Baier-Grube oder beide fotographiert wurden.		
14	1972	Info: Der Bauverwalter teilt dem Basler Naturschutz mit, dass die Maienbühlgrube der Bürgergemeinde gehört und dass die Einwohnergemeinde das Recht hat, diese aufzufüllen.		X
15	1981	Info: Das GSA teilt dem Landratsamt Lörrach mit, dass das GSA nie eine Bewilligung zur Ablagerung von Chemie- und Industrieabfällen in der Deponie Baier erteilt hatte; hingegen hat das Landratsamt 1959 die Beseitigung dieser Abfälle angeordnet. Die zwischen 1960 und 1966 wieder in der Deponie abgelagerten Industrieabfälle wurden mit Erdaushub und Bauschutt zugedeckt. Da diese Abfälle eine Gefahr für das Grundwasser darstellen, sollen die Auquellen untersucht werden, da diese im Abstrom liegen.	X	

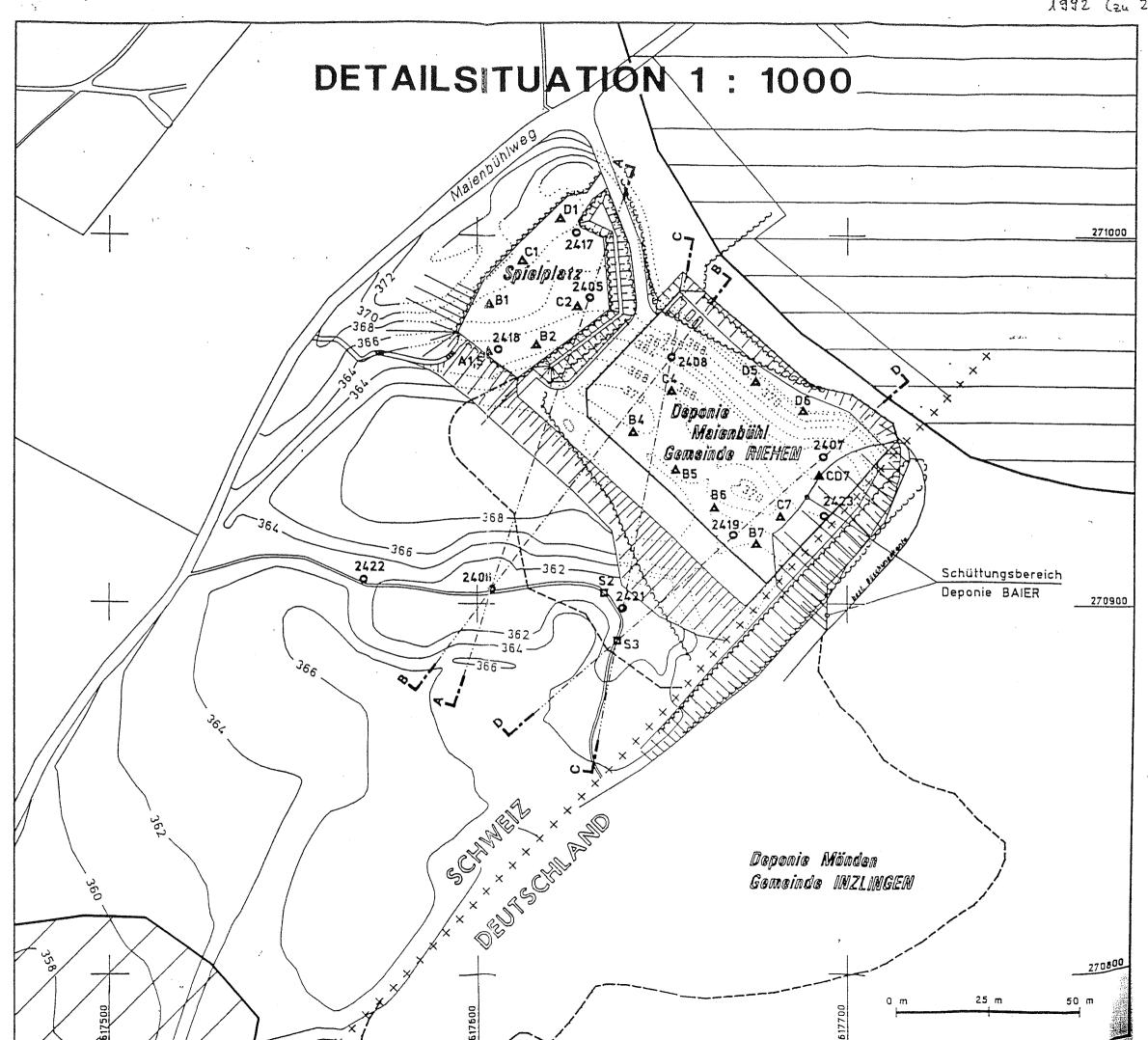
Lit.	Jahr	Information/Kommentar	Hinweis auf Ablagerer	Hinweis auf Betreiber
16	1981	Info: Das GSA nimmt an, dass die Chemieablagerungen von 1959 in der Deponie Baier noch vorhanden sind. Die Grundwassergefährdung ist gemäss Dr. L. Hauber jedoch verschwindend klein. Die Resultate der chemischen Grundwasseruntersuchung im Autal geben bis jetzt keinen Anhaltspunkt für eine Verschmutzung.	,	
17	1988	Info: Die Deponie Maienbühl wird fotographiert. Man erkennt Bauschutt, Sperrgut (Holz und Metall) und Dosen/Büchsen mit Bauchemikalien (Montageschaum, Fugendichtungsmasse). Komm.: Die Standorte der Bilder lassen sich nicht lokalisieren.		
18	1991	Info: Das GSA teilt der Gemeinde Riehen mit, dass nicht restlos bekannt ist, was in früheren Jahren in die Deponie Maienbühl gelangte. Es existieren dar- über nur mündliche Aussagen, keine exakten Aufzeichnungen. Erst seit 3-4 Jahren wird dort vorwiegend Aushub und Abbruchmaterial von gemeindeeigenen Baustellen abgelagert.	X	
	1991	Info: Der Gemeinderat beantragt einen Kredit über CHF 180'000, um Sondierbohrungen und chemische Untersuchungen in der Deponie Maienbühl vorzunehmen. In den Erläuterungen zum Kreditantrag steht folgendes: Erste schriftliche Akten über diese Deponie sind ab 1935 im Gemeindearchiv zu finden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in dieser Grube vom Hauskehricht über Alteisen und Kadaver bis zu Altöl und Chemieabfällen abgelagert worden ist, dass die Abfälle zur Selbstentzündung neigten und oft zu Bränden führten, die das Eingreifen der Feuerwehr erforderten. Ständige Reibereien zwischen den Deponieberechtigten und den Behörden waren denn auch die Folge. 1960 wurde die Ablagerung von Schutt, der aus anderen Gemeinden zugeführt wurde, verboten und seit 1965 steht die Grube nur noch für gemeindeeigene Bedürfnisse zur Verfügung. Heute ist nur noch die Grube der Bürgergemeinde, verpachtet an die Einwohnergemeinde, nebst einer privaten Bauschutthalde, noch als Deponie in Betrieb.	X	X

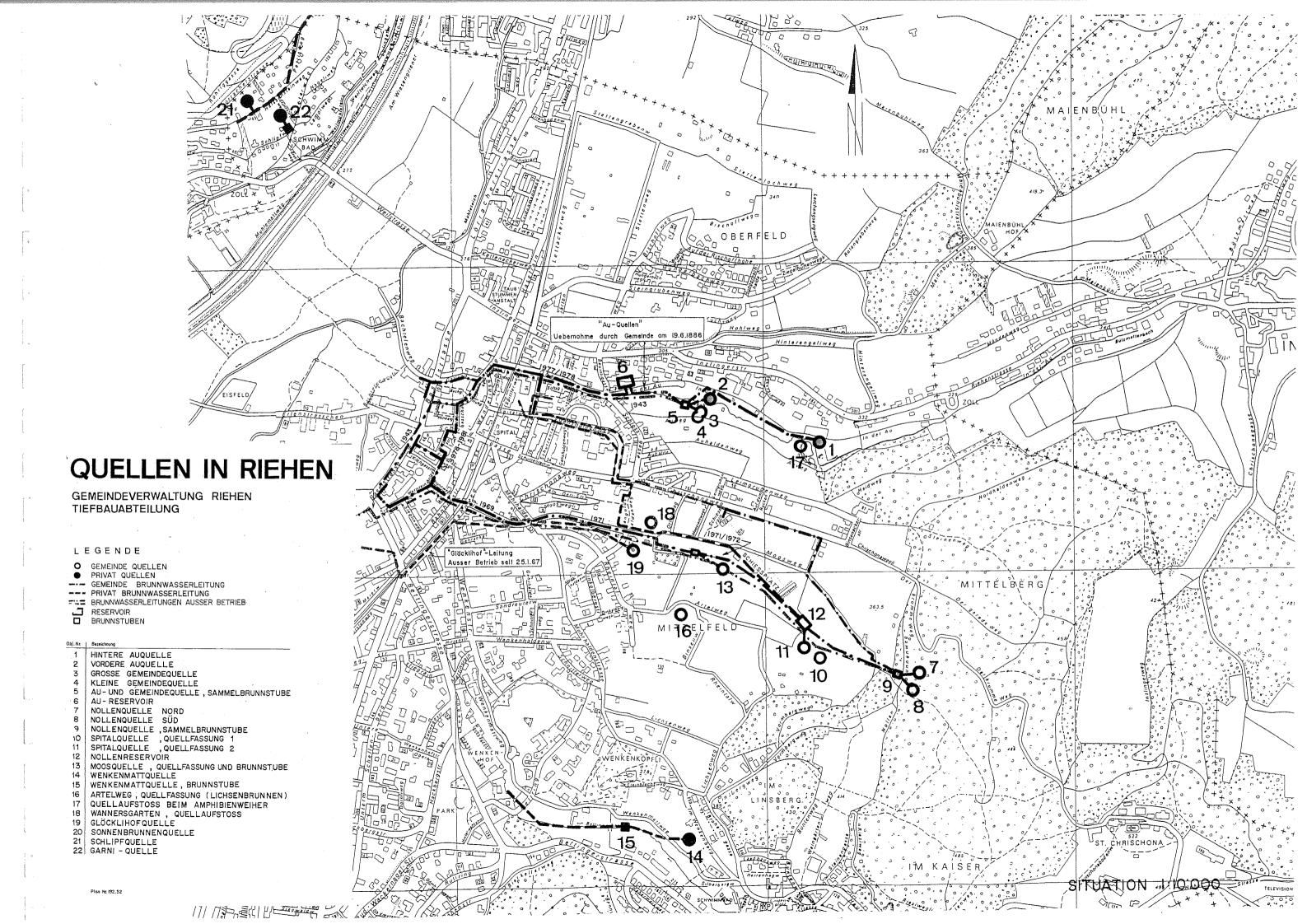
Lit.	Jahr	Information/Kommentar	Hinweis auf Ablagerer	Hinweis auf Betreiber
20	1992	Info: Im Untersuchungsbericht des Geotechnischen Instituts über die Deponie Maienbühl sind die folgenden, zusätzlichen historischen Fakten belegt: - Der Steinbruch, in dem sich die Deponie befindet, wurde vor 1882 eröffnet (die Steinbrüche im Maienbühl sind bereits im 15. Jahrhundert erwähnt, der Buntsandstein wurde u.a. zum Bau des Basler Münsters verwendet). Er war bis ca. 1900 offen und wurde anschliessend sukzessive verfüllt. - Angeliefert wurden diese Abfälle (bis ca. 1974) durch den Deponiebetreiber sowie zeitweise auch durch andere Gemeinden, durch in Riehen ansässige Gewerbebetriebe und durch die Transportfirma Baier. - Östlich an die Deponie Maienbühl schliesst die Deponie Mönden an, die sich grösstenteils auf deutschem Gebiet befindet, aber auch Bereiche auf schweizerischem Gebiet als sog. Deponie Baier. Was auf deutscher Seite in die Deponie Mönden gelangte, ist nicht bekannt. Für die Deponie Baier ist nachweisbar, dass nebst Bau- und Siedlungsabfällen auch Abfälle aus der chemischen Industrie deponiert wurden. Diese chemischen Abfälle wurden sowohl lose als auch in Fässern abgelagert, wobei Fässer z.T. auf Betreiben der Behörden wieder entfernt werden mussten. Betrieben wurde die Deponie Baier ab ca. 1958 bis ca. anfangs der 70er Jahre. - Im Bereich der Bohrung SB 2407 (Schüttungsbereich Deponie Baier) sind andeutungsweise Ablagerungen von Industrie- und Gewerbebetrieben vorhanden.	X .	X
21	1993	Info: Die Gemeinde Riehen erhebt Rekurs gegen die Verfügung des GSA betr. Abdichtungsmassnahmen in der Deponie Maienbühl. Die Gemeinde wehrt sich, weil sie nicht Eigentümerin der Parzelle ist (gehört der Bürgergemeinde Riehen) und allfällige Gefahren nicht verursacht hat (das waren die verschiedenen Zulieferer wie das Diakonissenhaus, die Firma Baier, diverse Garagenbetriebe, die Firma Musfeld, unzählige weitere Private und das kantonale Maschinenund Heizungsamt).	X	

Lit.	Jahr	Information/Kommentar	Hinweis auf Ablagerer	Hinweis auf Betreiber
	1993	Info: - Die Verursacher der Sonderabfälle können heute kaum mehr eruiert werden. Es sei zwar bekannt, dass auch diverse Chemieunternehmen die Deponie Maienbühl als Endlager für ihre Abfälle benutzt haben, dennoch lasse sich heute nicht mehr feststellen, wer genau welche Abfälle zu welchem Zeitpunkt deponiert hat Man hatte Fässer mit der Aufschrift einer Transportfirma gefunden. Da die Transportfirma mittlerweile aber nicht mehr existiere, gebe es auch keine Unterlagen darüber, welches Chemieunternehmen seinerzeit die Firma mit dem Transport zur Entsorgung der Sonderabfälle beauftragt hat. Komm.: Die Bürgergemeinde verfügt(e) über kein Personal, um Abfälle einzusammeln und die Deponie zu betreiben.	·	X
23	1997	Info: Das GSA teilt der Gemeinde Riehen mit, dass sowohl in der Deponie Maienbühl wie auch in den Aubachquellen Spuren von Arzneimittelrückstanden (produziert von der ehemaligen Firma J.R. Geigy) gefunden wurden.		

Anhang B: Situationspläne







Vertrag

(1932)

abgeschlossen zwischen

dem Gemeinderat Riehen

und

Herrn Robert Wenk-Stumpin Riehen.

Der Gemeinderat gestattet Herrn Robert Tenk die Ausbeutung der Kehrichtablagerung im Haienbühl zum Zwecke der Gewinnung von Dünger. Zu diesem Behufe wird Herrn Wenk die Aufstellung der nötigen Einrichtungen nach gesetzlicher und baupolizeilicher Vorschrift in der Kehrichtgrube im Maienbühl gestattet. Durch diese Einrichtungen darf die Bufuhr und der Ablad des Kehrichtes in keiner Weise behindert werden. Alle Kosten der Einrichtung, sowie auch der Unterhalt des aus der Grube führenden Weges, gehen ausschliesslich zu Laston des Herrn Wenk, der auch die alleinige Haftung für seinen Betrieb, seine Anlagen und seine Einrichtungen zu tragen hat. Er hat sich über die Versicherung des Risikos der Haftpflicht für seinen Betrieb und auch für Drittpersonen vor Inangriffnahme der Arbeiten durch Vorlage einer genügenden Unfall- & Haftpflichtversicherung aus zuweisen. Die Einrichtungen und Anlagen sind so zu treffen, dass der Waldbestand keinerlei Schaden erleidet und auch der Aufwuchs weder behindert noch gefährdet wird.

Die Bewilligung wird vorerst für das Jahr 1932 erteilt. Es darf nur vollständig vergornner Dünger aus der Grube weggeführt werden und es ist die weggeführte Ware sofort zu verwenden, das Keisst in den Boden zu verarbeiten. Oberflächendüngung mit dem gwomnenen Material ist in der Nähe von Wohnungen ansdrücklich verboten und nur dort zulässig, wo keine samitären Uebelstände hieraus entstehen. Irgendwelche Lagerung ausserhalb der Grube ist unzulässig. Dem Gemeinderat steht das Recht zu, die Verwendung zu beschränken oder den Vertrag jederzeit und ohne Entschädigungspflicht aufzuheben, wenn aus der Düngergewinnung und -verwertung Schwierigkeiten erwachsen oder andere samitäre Uebelstände entstehen, wobei der Entscheid vollständig im freien Ermessen des Gemeinderates liegt.

1.

abgeschlossen zwischen

den Gemeinderat Riehen

und

Herrn Robert Wenk-Stumpin Riehen.

Der Gemeinderat gestattet Herrn Robert Jenk die Ausbeutung der Kehrichtablagerung im Maienbühl zum Zwecke der Gewinnung von Dünger. Zu diesem Behufe wird Herrn Wenk die Aufstellung der nötigen Einrichtungen nach gesetzlicher und baupolizeilicher Vorschrift in der Kehrichtgrube im Maienbühl gestattet. Durch diese Einrichtungen darf die Kufuhr und der Ablad des Kehrichtes in keiner Weise behindert werden. Alle Kosten der Einrichtung, sowie auch der Unterhalt des aus der Grube führenden Weges, gehen ausschliesslich zu Lasten des Herrn Wenk, der auch die alleinige Haftung für seinen Betrieb, seine Anlagen und seine Einrichtungen zu tragen hat. Er hat sich über die Versicherung des Risikos der Haftpflicht für seinen Betrieb und auch für Drittpersonen vor Inangriffnahme der Arbeiten durch Vorlage einer genügenden Unfall- & Haftpflichtversicherung aus zuweisen. Die Einrichtungen und Anlagen sind so zu treffen, dass der Waldbestand keinerlei Schaden erleidet und auch der Aufwuchs weder behindert noch gefährdet wird.

Die Bewilligung wird vorerst für das Jahr 1932 erteilt. Es darf nur vollständig vergornner Dünger aus der Grube veggeführt werden und es ist die weggeführte Ware sofort zu verwenden, das heisst in den Boden zu verarbeiten. Oberflächendungung mit dem gwonnenen Material ist in der Nähe von Wohnungen ausdrücklich verboten und nur dort zulässig, wo keine sanitären Uebelstände hieraus entstehen. Irgendwelche Legerung ausserhalb der Grube ist unzulässig. Dem Gemeinderat steht das Recht zu, die Verwendung zu beschränken oder den Vertrag jederzeit und ohne Entschädigungspflicht aufzuheben, wenn aus der Düngergewinnung und -verwertung Schwierigkeiten erwachsen oder andere sanitäre Uebelstände entstehen, wobei der Entscheid vollständig im freien Ermessen des Gemeinderates liegt.

Herr Tenk bezahlt für das Jahr 1932 eine Gebühr von Fr. 10.(zehn Franken) bis Ende Januar 1932 an die Gemeindekasse. Es ist
ihm gestattet, mit Einwilligung des Gemeinderates weitere Gesellschafter an der Düngergewinnung zu beteiligen und auch gewonnenen
Dünger zu verkaufen. Er haftet dagegen alle in für die Dinnichtungen
und auch für die vorschriftsgemässe Verwendung, sowie auch für die
eganlagen und eventl. Beschädigungen der Zufahrtswege (Steingrubenweg).
Vorstehende Bewilligung ist ausdrücklich auf die Gewinnung von Dünger
beschränkt. Die Erteilung weiterer Bewilligungen zu andern Zwecken
(Gewinnung von Altmetallen etc.) steht dem Gemeinderat jederzeit zu.

Der Vertrag erlischt ohne weitere Vereinbarung auf Ende Dezember 1932; eine Erneuerung oder Verlängerung kann auf Ersuchen des Herrn Wenk vom Gemeinderat geprüft und zu gleichen oder andern Bedingungen bewilligt werden. Nach Erlöschen des Vertrages oder nach Aufhebung durch den Gemeinderat sind die getroffenen Anlagen innert einer vom Gemeinderat anzusetzenden Frist durch Herrn Wenk wieder zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, so ist der Gemeinderat befügt, alle notwendigen Arbeiten auf Kosten des Herrn Wenk ohne weiteres ausführen zu lassen.

Richen, den 11. Januar 1932.

Riehen, den 8. Februar 1932.

Mamens des Gemeinderates,

Der Präsident:

A. Wash

Der Gemeindeschreiber:

J. Shung.

Lout

Herrn Robert Wenk-Stump

Riehen

Gestützt auf Ihre Eingabe vom 8. Februar hat der Gemeinderat für das Jahr 1934 die Konzession zur Düngergewinnung aus der Kehrichtablagerung im Maienbühl zu den bisherigen Bedingungen erteilt. Die uns zugestellte Prämienquittung über die abgeschlossene Haftpflichtversicherung folgt anbei zurück. Wir machen speziell darauf aufmerksam, dass die nach Angabe von Herrn Gemeinderat Sulzer nunmehr wiederhergestellte Abschrankung oberhalb der Grube von Ihnen ständig zu kontrollieren und richtig in stand zu halten ist. Wir verweisen ferner darauf, dass um die Gefährdung des Fahrverkehrs zu vermeiden, nicht zu nahe an den Maienbühlweg abgegraben werden darf und dass der Strassenmeister beauftragt und befugt ist, die Abgrabungen zu kontrollieren und für einzelne Stellen nötigenfalls zu verbieten.

Hochachtend für den Gemeinderat: sig. Wenk Präs.

1 Beilage.

17.April 1935.

Tit.

Diakonissenanstalt

Richen.

Wir nehmen höflich Bezug auf die Unterredung Ihres Herrn
Pfarrer Stückelberger mit dem Gemeindeschreiber und bestätigen
Ihnen hiedurch dessen mündliche Mitteilung, dass gegen die Abfuhr
des Hauskehrichts und der übrigen Küchenabfälle etc. aus Ihren
Anstalten in unsere Kehrichtablagerung im Maienbühl unserseits
keine Einwendungen gemacht werden. Auch wird Ihnen die Ablagerung von
Gartenabfällen dort gestattet, soweit es sich um vermodernde Abfälle handelt. Dagegen ist die Abfuhr von Steinen und Bauschutt
in unserer Kehrichtablagerung ausdrücklich verboten.

Bei den beschränkten Platzverhältnissen für die Kehrichtablagerung sind wir gezwungen, strikte auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu dringen.

> Hochachtend für den Gemeinderat: sig. E.Seiler.

Vorschriften über die Ablagerung von Schutt und Ausgrabmaterial in der Gemeindegrube im vordern Maienbühl.

In der alten Steingrube Karth derf nur Bauschutt und Ausgrebmaterial abgeladen werden.

Abladezeit: Werktags jeweils vormittags von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Zufuhr: nur mit Schnappkarren (Pferdefuhrwerk oder Traktor).

Für Fuhren mit Lastwagen ist eine besondere Bewilligung
suf der Gemeindekanzlei vorher einzuholen und es sind
besondere Verkehrsvorschriften einzuhalten (Talfahrt
durch den Steingrubenweg).

Taxe: Fr. 0.50 pro Schnappkerren oder pro Kubikmeter. Die Gebühren sind auf der Gemeindekasse zu entrichten.

Bei grössern Abfuhrmengen können nach vorheriger Verständigung mit der Gemeindekanzlei auch andere Abladezeiten vereinbert werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften haben Verzeigung an den zuständigen Richter und Bestrefung zur Folge; die umgangenen Taxen sind nachzuzahlen.

Riehen, den 25. Februar 1948

Der Gemeinderat.

Herrn Emil Baier Transporte Rössligasse 44 R i e h e n

22. April 1959. sch/wa

Betr. Grube im Maienbühl

Sehr geehrter Herr Baier,

Wir haben festgestellt, dass durch die Art und Weise, wie der Schutt in Ihrer Grube im Maienbühl auf Inzlingerboden abgeladen wird, mindestens drei Viertel davon auf das Areal der Bürgergemeinde Riehen zu liegen kommen. Es ist ganz klar, dass wir diesen Zustand nicht dulden können, umsomehr als wir das Abladen in unserer Grube verboten haben. Wir müssen Sie deshalb bitten, dafür besorgt zu sein, dass das Abladen in Ihrer Grube so durchgeführt wird, dass inskünftig keinerlei Material auf die Parzelle der Bürgergemeinde fällt.

Für die bisher verursachten Schäden am Baumbestand und die auf unserer Parzelle vorgenommene Auffüllung behalten wir uns vor, entsprechenden Schädenersatz zu fordern.

Mit vorzüglicher Hochachtung
BUERGERRAT RIEHEN
Der Präsident:

W. Wenk

RAPPORT vom 9. Juli 1959

GEMEINDE RIEHEN			
R - 9. JULI 1959	VISUM		
AN			
·	<u> </u>		

An den Bürgerrat RIEHEN

Betr.: Schuttablagerung in der Parzelle F 942 , im Maienbühl (alte Karthgrube).

Gestatten Sie mir, Sie höflichst auf folgendes aufmerksam zu machen. Wie Ihnen bekannt ist, haben die Gebr.

E. und K. Baier, im Herbst 1958 die anstossende Parzelle (Inzlingerseits), zum Zwecke der Schuttablagerung gekauft, und seither mit derselben begonnen. Durch die zu nahe an der Parzellengrenze stattfindende Ablagerung rutscht ein grosser Teil auf das Areal der Bürgergemeinde. Der Böschungsfuss der auf diese Weise abgelagerten Schuttmenge (ein grosser Teil davon sind chemische Abfälle, lose und in Fässern), reicht schon heute ca. 15 m in das Areal der Bürgergemeinde hinein.

Während auf der nördlichen Seite das Abladen von Schutt beschränkt - und nur gegen Gebühr erlaubt ist, laden die Gebr. Baier auf der entgegengesetzten Seite (südlich) des Areals täglich Schutt aller Art auf die oben beschriebene Weise gebührenfrei ab. Es kommt zudem noch der Schaden dazu, den die Bürgergemeinde erleidet, der wertmässig schwer zu erfassen ist. Er entsteht durch die Erhitzung des Schuttkegels (durch Gärung), und die chemischen Abfälle, die die schon vorhandene Bestockung zum Absterben bringen und eine jahrelange Unfruchtbarkeit des Bodens bewirken können.

Hochachtungsvoll

Gemelndeißrster Auffürd

Herrn Karl Baier Wenkenstrasse 1 Herrn Emil Baier Rössligasse 44

Riehen

Riehen

22. Juli 1959. sch/wa

Betr. Schuttablagerung im Maienbühl

Sehr geehrter Herr Baier,

Wir schrieben Ihnen am 22. April 1959 und ersuchten Sie, inskünftig in Ihrer Grube im Maienbühl auf Inzlingerboden den zugeführten Schutt so abzuladen, dass keinerlei Material auf die Parzelle der Bürgergemeinde fällt.

Sie haben diese Aufforderung nicht beachtet und weiterhin Material auf dem Areal der Bürgergemeinde abgeladen. Durch einen Brand in der Grube, der durch Ihre Anordnungen direkt verursacht wurde, ist an unserem Baumbestand weiterer Schaden entstanden, ganz abgesehen von den gar nicht kontrollierbaren Schäden, die das Abladen von Chemieabfällen zur Folge haben kann.

Wir fordern Sie nun zum letzten Mal auf, das Abladen in Ihrer Grube so zu besorgen, dass kein Material mehr auf unser Areal gelangen kann. Sobald wir feststellen, dass Sie unserer Weisung nicht nachkommen, erfolgt unverzüglich Verzeigung mit der Auflage, dass Sie die bisher auf unserer Parzelle abgelagerten Abfälle wegräumen.

Selbstverständlich behalten wir auch für den bisher angerichteten Schaden Ersatzansprüche vor.

Wir hoffen, dass Sie nun endlich unseren Weisungen Folge leisten und uns nicht zu weiteren Massnahmen zwingen.

> Mit vorzüglicher Hochachtung BÜERGERRAT RIEHEN Der Präsident:

Chargé

Herrn Emil Baier Rössligasse 44

Riehen

Herrn Karl Baier - Montag Wenkenstrasse 1

Riehen

2. September 1959. sch/wa

5-4

Betr. Schuttablagerung im Maienbühl

Nach dem neuerlichen Brand in Ihrer Grube im Maienbühl vom vergangenen Samstag, sehen wir uns leider genötigt, die in unserem letzten Brief vom 22. Juli 1959 in Aussicht gestellten Massnahmen zu verfügen.

Demgemäss haben Sie bis 30. September 1959 das bisher auf dem neben Ihrer Grube gelegenen Areal der Bürgergemeinde abgeladene Material wegzuschaffen. Sollte die Räumung bis zum angegebenen Termin nicht durchgeführt sein, so werden wir die Arbeiten auf Ihre Kosten ausführen lassen.

Für den Waldschaden, der uns durch die verschiedenen Brände entstanden ist, werden wir Ihnen ebenfalls Rechnung stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
BUERGERRAT RIEHEN
Der Präsident:

W. Wenk

70 5-Y

Rapport vom 7. September 1959

An den Bürgerrat

Riehen

betr. Brandschaden an Baumbestand in Parzelle Sektion F 942¹ im Maienbühl (alte Karthgrube)

Die durch den Brand am 30. August 1959 stark beschädigten Bäume, insgesamt 10 Stück, weisen ein Gesamtmass von 4,3 m3 auf. Die Bäume müssen gefällt und können nur noch als Brennholz verwendet werden. Der Ausfall an Nutzholz beträgt ca. 1 m3, was einem Minderertrag von Fr. 50.— gleichkommt. Durch den Brand wurde auf einer Fläche von ca. 2 Aren jeglicher Baumwuchs zerstört und muss neu angepflanzt werden. Die Kosten für die Neuanpflanzung (Arbeitslohn was voflanzen) betragen Fr. 110.—. Dazu kommt der Zuwachsvartust des zu frühzeitigen Abtriebes des Baumbestandes, der mit Fr. 100.— zu bewerten ist.

Es ergibt sich somit ein für die Bürgergemeinde errechnenbarer Schaden von Fr. 260.--.

Für den Fall, dass die Neuanpflanzung infolge schädlicher Einwirkung der chemischen Abfälle, vollständig oder zum Teil, erfolglos ist, sollte sich die Bürgergemeinde eine weitere Schadenersatzforderung vorbehalten.

Ahmid, Geneinde,

An das Bürgermeisteramt

Inzlingen

2. September 1959. sch/wa

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Nach dem Brand, der Mitte Juli in der Grube der Gebrüder Baier im Maienbühl auf Gemarkung Inzlingen ausgebrochen war, baten wir Sie telephonisch, das Abladen von Abfällen der Chemischen Industrie durch Herrn Karl Baier zu verbieten.

Nachdem nun in der Grube am vergangenen Samstag neuerdings Feuer ausgebrochen ist und das Eingreifen der Feuerwehr nötig war, möchten wir Sie nochmals dringend bitten, den Eigentümern der Grube strikte Weisungen betr. das Abladen von Schutt in der Grube im Maienbühl zu erteilen. Die wiederholten Brände haben gezeigt, dass es unmöglich weiter geduldet werden kann, dass leicht entzündliche oder gar explosive Stoffe abgeladen werden.

In Basel läuft zur Zeit eine Untersuchung weges des Brandes vom Samstag.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns in dieser Angelegenheit unterstützen und die entsprechenden Massnahmen anordnen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
GEMEINDERAT RIEHEN
Der Präsident:

Herrn Karl Baier - Montag Wenkenstrasse 3

Riehen

25. November 1959. sch/wa

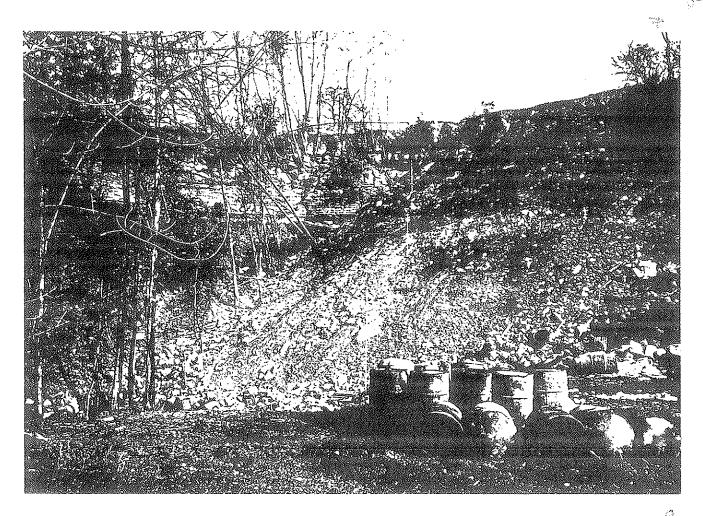
Betr. Grube im Maienbühl

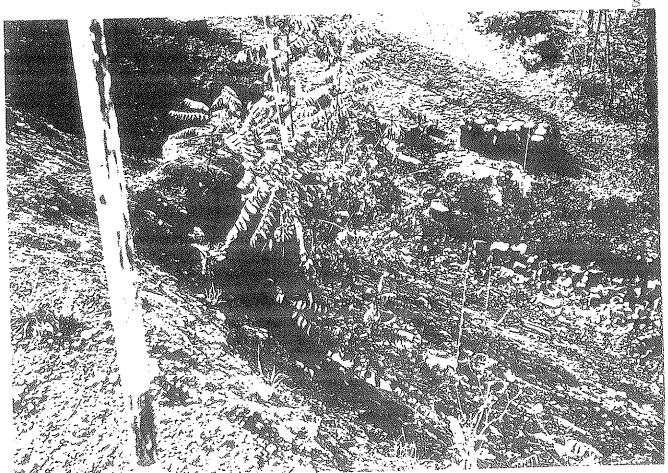
Wir schrieben Ihnen am 2. September 1959 und setzten Ihnen für die Wegräumung des auf Areal der Bürgergemeinde abgeladenen Schuttes eine Frist bis 30. September 1959.

Wir haben festgestellt, dass diese Räumung bis heute nicht erfolgt ist, auch sind unsere Rechnungen vom 16. September und 1. Oktober 1959 im Betrage von Fr. 331.50 resp. Fr. 260.— noch unbezahlt. Wir räumen Ihnen für die Bezahlung dieser beiden Beträge eine Frist bis 30. November 1959 ein. Sollte bis zu diesem Datum keine Zahlung erfolgt sein und Ihrerseits auch keine Schritte für die Räumung unseres Areals unternommen worden sein, so müssen wir üie angekündigte Räumung vornehmen lassen. Auch wären wir genötigt, eine Sperrung der Aufträge an Ihre Firma ins Auge zu fassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung BUERGERRAT RIEHEN Der Vizepräsident:

H. Renk





The term of the following the second





schaft auf dem Areaf des fruneren ACV-Ladens etc.), wird es nicht möglich sein, diesem Wunsche zu entsprechen. Gemeinderat Prack wird mit Architekt Kaufmann die nötigen Massnahmen besprechen.

Dr. R. Haab ersucht mit Brief vom 24. Dezember 1959 den Gemeinderat, auf seinen Beschluss vom 21. Dezember betreffend den Verzicht auf die Abtretung von ca. 23 m2 Land an die Allmend zurückzukommen.

://: Ist Herrn Dr. Haab mitzuteilen, dass der Gemeinderat bereit sei, der Abtretung zu den vereinbarten Bedingungen zuzustimmen, sofern sich Frau Lüscher damit einverstanden erkläre, dass wieder ein neuer Staketenhag, analog dem bestehenden, ausgeführt werde. Das Anbringen von Mustern kommt nicht in Frage.

Fritz Schmid-Michel ersucht erneut, ihm den Beitrag an den Trottoirbelag der Mohrhaldenstrasse für seine Liegenschaft Mohrhaldenstrasse 10 zu stunden oder teilweise zu erlassen. Ein Erlass des Beitrags kommt nicht in Frage, dagegen

://: stimmt der Gemeinderat einer Stundung bis
Ende 1960 zu. GR - Prot. 6 Jan 1960

Max Baier hat in der Audienz des Präsidenten angefragt, ob er in der Gemeindegrube den Schutt, den er für die Chemische Fabrik Geigy abzuführen hat, deponieren könne, solange, bis er die Erlaubnis habe, wieder seine Grube auf Inzlingerboden zu benützen.

://: Es wird einstimmig beschlossen, diese Bewilligung nicht zu erteilen.

Das Komitee für die 500 Jahrspende Universität Basel dankt für die Ueberweisung des Beitrages von Fr. 5000.--, und das Schweizerische Rote Kreuz dankt für die Spende von Fr. 1000.-- an die Wassergeschädigten von Fréjus.

1. 2000



GEMEINDE RIEHEN

An

E. Baier - Schwitter

K. Baier - Montag

M. Baier-Stalder

S. Nussbaumer - Dill

A. Weidele

P. Bachthaler

Dravida AG.

Riehen, 15, November 1980,

Betr. Grube Maiembühl

Wir haben festgestellt, dass immer wieder Schutt in der Gemeindegrube im Maienbühl abgeladen wird, der von ausserhalb des Gemeindebannes zugeführt wird.

Wir rufen Ihnen deshalb in Erinnerung, dass die hiesigen Fuhrhaltereien jeweils am Mittwoch nur Schutt abladen dürfen, der von
hiesigen Privaten oder Kleinhandwerkern anfällt. Die Zufuhr von
Bauschutt (Abbruch etc.) ist gänzlich untersagt, ebenso selbstverständlich das Abladen von Schutt. Abfällen etc. aus chemischen
Betrieben.

Unsere Arbeiter, die mit der Kontrolle des zugeführten Materials betraut sind, haben den Auftrag erhalten, diesen Vorschriften strikte Nachachtung zu verschaffen,

Gleichzeitig wurde die Abladegebühr neu lestgesetzt. Sie beträgt nun:

Fr. 1.50 pro Schaappkarren

Fr. 3. -- pro Lieferungswagen und Rieinen Lastwagen

Fr. 5. -- für einen grossen Lastwagen.

Wir bitten Sie, sich an diese Vorschriften zu halten, da wir andernfalls gezwungen wären, die Grube ganz zu sperren.

cc. Bauverwalter Strassenmeister Mit vorzüglicher Hochschtung GEMEINDERAT RIEHEN Der Präsident; sig.W.Wenk



GEMEINDE RIEHEN

V E R E I N B A R U N G

and the second of the second o

in terminal

Nachdem durch Beschluss des Gemeinderates vom 9.6.1965 das Abladen von Schutt und Abfällen durch Private in der Grube "Maienbühl" grundsätzlich verboten worden ist, wird über die

Abfuhr von Sperrgut

mit der Firma DRAVIDA A.G., Weilstrasse 12, Riehen

folgende Vereinbarung getroffen:

- 1. Der Firma DRAVIDA A.G. wird erlaubt, an den für die Sperrgutabfuhr bestimmten Tagen (zur Zeit jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats) das Sperrgut wie bisher selbst in die Grube zu führen.
- 2. Es dürfen nur brennbare Gegenstände aus dem eigenen Betrieb als Sperrgut in die Grube gebracht werden.
- 3. Das Sperrgut darf nur in eigenen Fahrzeugen durch eigenes Personal geführt werden, nicht jedoch durch Transportfirmen oder Fuhrhaltereien.
- 4. Für das Abladen von Sperrgut sind die üblichen Abladegebühren zu entrichten.
- 5. Diese Bewilligung wird auf unbestimmte Zeit erteilt. Sie kann seitens der Gemeinde jederzeit widerrufen werden.
- 6. Das Abladen von Spray-Dosen und Chemikalien ist verboten.

Riehen, den 6. Juli 1965

Für die Firma DRAVIDA A.G.

Für die Gemeinde Riehen Der Gemeindeverwalter:

populares pur filmut.

Rapport vom 21. Juni 1966

An den Bürgerrat Riehen

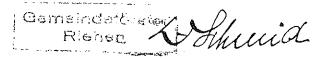
Betr.: Schuttablagerung in der Parzelle F 942 1, im Maienbühl (alte Karthgrube).

Im Rapport vom 9. Juli 1959 habe ich den Bürgerrat erstmals schriftlich vom unstatthaften Abhgern von Schutt und Abfällen aller Art in der Maienbühlgrube durch die Gebr. Emil und Karl Baier unterrichtet.

In letzter Zeit wurden nun wiederum durch die Gebr. Baier Schutt und Abfallgut in einer Weise abgeladen, dass grosse Mengen davon auf das Areal der Bürgergemeinde abrutschen. Durch das Ueberschütten grosser Abfallmengen von der Baier-Grube (inzlingerseits) in die Grube der Bürgergemeinde, wurde der Schutzhag der seinerzeitigen Meuanpflanzung auf eine Länge von ca. 15 m total demoliert. Dazu kommt noch, dass die Parzellengrenze (zugleich auch Landesgrenze) auf eine Länge von ca. 40 bis 50 m jetzt infolge der andauernden Ablagerung von Steinen, alten Fässern und anderem Unrat blockiert und unbegehbar geworden ist.

Bei meinem Kontrollgang am 20. Juni 1966 vormittags habe ich des weiteren festgestellt, dass Schutt im kleinen Steinbruch am Mollen-brumenweg (im Bürgergemeindewald liegend) abgeladen worden ist. Am Nachmittag kam Fuhrhalter Karl Baier mit einem Wannenkipper voll Schutt und wollte ihn an der erwähnten Stelle abladen. Darauf hingewiesen, dass das verboten sei, gab er auch zu, am Vormittag an dieser Stelle bereits eine Fuhre abgeladen zu haben.

Mit diesen neuerlichen Peststellungen ergibt sich, dass die Gebr. Baier ohne Jorgfalt und Bücksicht auf bestehende Vorschrif- ; ten und öffentliches Gut, jeglicher Ordnung zuwiderhandeln.



Dravida A.G. Weilstrasse 12

Riehen

19. Juli 1966 sch/wa

Betr. Sperrgutabfuhr

Sehr geehrte Herren,

Gemäss Vereinbarung vom 6. Juli 1965 erteilten wir Ihnen die Bewilligung, brennbares Sperrgut weiterhin durch Ihr Personal in die Grube im Maienbühl abführen zu lassen.

Wir haben in der Besprechung mit Ihrem Beauftragten, die der Unterzeichnung der Vereinbarung vorausging, noch speziell darauf aufmerksam gemacht, dass keine Spray Dosen in der Grube im Maienbühl deponiert werden dürfen.

Wir sind nun darauf aufmerksam gemacht worden, dass in letzter Zeit durch Ihre Chauffeure wieder Spray-Dosen abgeladen worden sind, und sehen uns deshalb genötigt, Sie an den Wortlaut der Vereinbarung zu erinnern und Sie zu ersuchen, die Abmachungen strikte einzuhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
GEMEINDERAT RIEHEN
Der Präsident:

Herrn Hans Lüthi Schmiedgasse 32

Riehen

9. August 1966 sch/wa

Betr. Grube Maienbühl

Sehr geehrter Herr Lüthi,

Gemäss Vereinbarung vom 27. Oktober 1965 haben wir Ihrer Firma "Preciosa" die Erlaubnis erteilt, brennbare Abfälle jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats in die Grube im Maienbühl zu führen. Der mit der Verbrennung dieser Abfälle beauftragte Arbeiter teilt uns nun mit, dass die von Ihnen abgelieferten Rückstände jeweils explosionsähnlich verbrennen und deshalb sowohl für ihn als auch für den Waldbestand wegen der enormen Hitze, die dabei entwickelt wird, eine Gefahr bedeuten.

Wir sehen uns deshalb leider genötigt, die Abfuhr dieser Rückstände in die Grube Maienbühl ab sofort zu verbieten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und grüssen

mit vorzüglicher Hochachtung
GEMEINDERAT KIEHEN
Der Präsident:

W. Wenk

Da es sich jedoch um Parzellen handelt, die unmittelbar an Bürgerwald anschliessen, verzichtet der Gemeinderat auf einen Kauf, in der Meinung allerdings, dass die Bürgergemeinde die Parzelle erwirbt.

Nachdem A. Abt über die finanzielle Seite der Bürgergemeinde orientiert und festgestellt hat, dass Geld zum Erwerb dieser Parzellen vorhanden ist, fasst der Bürgerrat folgenden Beschluss:

://: Für die Parzellen D 1722, D 1807 und D 1809 sind Fr. 2.20 per m2 zu offerieren. Die Parzelle D 1817 soll wenn möglich zu Fr. 1.90 per m2 erworben werden.

Sollte der Kauf zustandekommen, ist Dr. H. P. Napp mit der Fertigung zu beauftragen.

Holzgant

A. Abt berichtet, dass beinahe alles Holz an der Gant verkauft wurde. Allerdings waren wenig Interessenten vorhanden. Das meiste Holz wurde durch vorherige Bestellung verkauft.

> ://: Angesichts der Tatsache, dass die Holzgant relativ wenig Anklang bei der Bevölkerung findet und das meiste Holz auf Bestellung abgeht, ist zu überprüfen, ob in Zukunft nicht auf eine eigentliche Gant verzichtet werden soll.

A. Abt gibt bekannt, dass oberhalb des alten Weges zum Maienbühl eine Mergelgrube bestehe, die auf Land der Bürgergemeinde liegt. Da schon lange kein Mergel mehr von dort bezogen wird, sollte die Grube aufgefüllt werden.

://: Die Grube wird der Gemeinde zum Auffüllen mit gutem Material übergeben.

Parzelle E 1483 an der Inzlingerstrasse

Frau G. Späth teilt mit, dass ein Verwandter von ihr Land suche. Er wäre bereit, eventuell die der Bürgergemeinde gehörende Parzelle an der Inzlingerstrasse zu erwerben.

://: Der Schreiber wird beauftragt, die Preisfrage zu klären.

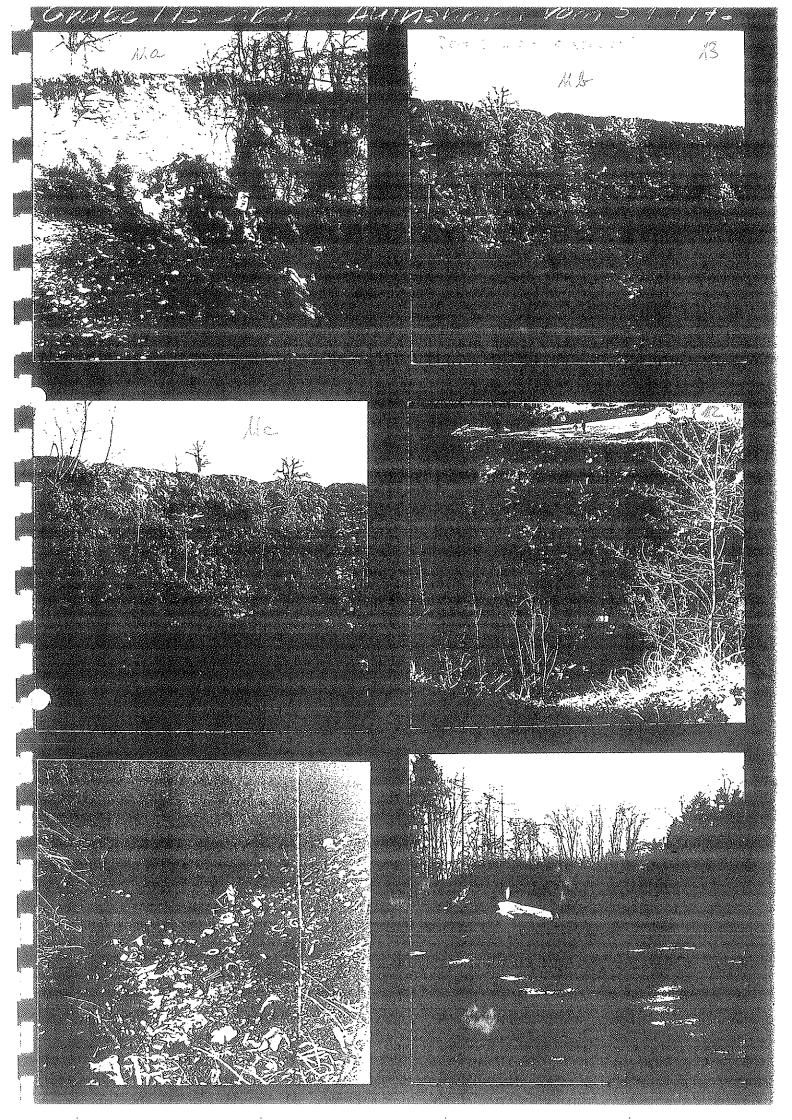
Fall Marie Vogelbach

Mit Brief vom 5.2.1971 teilt das Schweizer Fernsehen mit, dass es - ausser dem Namen Vogelbach - keinen anderen Namen nennen werde. Der Schreiber hat die Akten durchgesehen und empfiehlt, die Klagschriften usw. zur Verfügung zu stellen.

://: Einverstanden.

Den Präsident. Den Schreiher.

Prot. Burgara.
14. Febr. 1941
Model des



<u>Verteiler:</u> Gemeindeverwalter Maienbühlgrube Bauverwalter

Basler Naturschutz Stadthausgasse 13 Postfach

4001 <u>Basel</u>

13. Juni 1972 Wd/FS

Gemeinde Riehen, Maienbühlgrube

Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Herren,

Zum persönlichen Echreiben Ihres Präsidenten, Herrn Hans Ritzler, an den Unterzeichneten teilen wir Ihnen folgendes mit.

Eigentümer der Maienbühlgrube ist die Bürgergemeinde Riehen. Die Einwohnergemeinde Riehen hat das Recht, die ehemalige Grube aufzufüllen. Der Hinweis Ihres Präsidenten, wegen einer Vergrösserung der Gemeindegrube, ist irreführend. Unseres Wissens besitzt der "Basler Naturschutz" beim Maienbühl keine Waldparzelle, somit hat der Präsident des "Basler Naturschutzes" auch kein Recht, mit einem Motorfahrzeug in den Maienbühl-wald zu fahren. Eine solche Handlung steht ja auch im Gegensatz zu Ihren Bestrebungen in Sachen Umweltschutz.

Ihr Präsident beschwerte sich bei der Ausübung des ihm vom Vorstand erteilten Auftrages gegenüber unseren Vorstleuten über die Unordnung in der Gemeinde-Grube! Wir stellen fest, dass die entsprechenden Hinweise im Brief des Basler Naturschutzes vom 24. Mai 1972 hingegen recht gemässigt sind. Die Grube "Seckknger" liegt am Maienbühlweg und muss nicht in der abseits liegenden Gemeindegrube gesucht werden.

Der Unterzeichnete hat nicht angeregt, mit Ihrem Vorstand an Ort und Stelle eine Besprechung durchführen zu dürfen. Hingegen würden wir uns - ohne Notlage - nicht anmassen, fremden Besitz oder einen fremden Betrieb zu kontrollieren, ohne sich vorher ordentlich angemeldet zu haben. Es erstaunt, dass es als gar nicht nötig empfunden wird, sich wenigstens bei der zuständigen Verwaltung oder beim Förster um eine Information zu bemühen.

Wie aus der uns zugestellten Korrespondenz entnommen werden muss, scheint Ihnen doch daran gelegen zu sein, einen Sturm zu entfachen, ansonst der Vorstand des Basler Naturschutzes resp. dessen Präsident, den erteilten Auftrag anders ausgeführt hätte.

Dürfen wir Sie bitten, den Inhalt dieses Briefes als Folge Ihres Vorgehens zu würdigen. Wir nehmen offen dazu Stellung. Bedauerlich ist auch, dass unsere natur- und heimatverbundenen Mitarbeiter durch ein derartiges Verhalten und durch die sich ergebenden Folgen vor den Kopf gestossen werden. Wir bedauern, dies festhalten zu müssen; ein freundlicheres Vorgehen wäre für alle Interessierten nützlicher gewesen und hätte wesentlich weniger Zeit beansprucht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

GEMEINDE RIEHEN Der Bauverwalter:

E. Widmer

40.709



Hochbergerstrasse 158 Telefon 65 11 90

Landratsamt Lörrach Umweltschutzamt Postfach 1860

D - 7850Lörrach

Ihr Zeichen:

22.40

Unser Zeichen: RSt/gd - 14.07/50.66

Basel, 22.9.1981

Sachbearbeiter: R. Studer

Deponie Baier (Maienbühl) in Riehen Chemiemüllablagerungen 1959

Sehr geehrte Herren

Mit Schreiben vom 11. ds. hat uns die Gemeindeverwaltung Riehen über die von Ihnen gestellten Fragen im Zusammenhang mit der oben erwähnten Deponie orientiert.

Eine Bewilligung zur Ablagerung von Chemie- bzw. Industrie-Abfällen in der betreffenden Deponie wurde von uns nicht erteilt; hingegen wurde Ihrerseits in 1959 die Beseitigung dieser Abfälle angeordnet.

Die zwischen 1960 und 1966 wieder in der Deponie abgelagerten Industrieabfälle wurden mit Erdaushub und Bauschutt zugedeckt. Diese Abfälle stellen in sich eine potentielle Gefährdung des Grundwassers dar.

Das Wasserwirtschaftsamt in Waldshut schliesst eine Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung von Inzlingen aus. Ob die Deponie eine Gefahr für die Wasserversorgung von Riehen oder Basel darstellt, kann schwerlich beantwortet werden, da wir praktisch keine Daten über den Ostrand des Grundwassergebietes des Wiesentals im Stettenfeld-Dorfkern, Riehen, besitzen. Dass ein Zufluss von Osten her, also vom Dinkelberggebiet in das Wiesental erfolgt, konnte nachgewiesen werden. Die Möglichkeit einer Gefährdung kann dennoch grundsätzlich nicht verneint werden.

Eine geologische und hydrogeologische Studie des Kantonsgeologen, Herrn Dr. L. Hauber, lässt die Gefahr einer Verschmutzung des Grundwassers durch die Deponie im Maienbühl als verschwindend klein erscheinen.

rotzdem sind, bevor eine definitive Stellungnahme unsererrotzdem sind, bevor eine definitive Stellungnahme unsererpits herausgegeben werden kann, weitere Untersuchungen erporderlich.

pas Gewässerschutzamt wird in den nächsten Monaten die Quellen im Autal u.a. auf chlorierte Kohlenwasserstoffe untersuchen. piese Quellen liegen unterhalb der Deponie, in Fliessrichtung des Grundwassers, so dass eine evtl. Verunreinigung sich dort am ehesten abzeichnen würde.

Nach Auswertung der oben erwähnten Untersuchungen werden wir Sie über die Analysenresultate orientieren.

Mit freundlichen Grüssen

GEWAESSERSCHUTZAMT BASEL-STADT Der Chef

G. Della Bianca

Kopie geht z.K. an:

- Gemeindeverwaltung Riehen
- Herrn Dr. L. Hauber, Kantonsgeologe



GEWÄSSERSCHUTZAMT BASEL-STADT

PROTOKOLL / AKKENNOVKKX

Datum:

8.12.1981 RSt/gd

22.60 22.59

46.41

Sitzung vom: 2.12.1981

in: Riehen

Grandwosserver sch mutgang.

betreffend:

Deponie Baier (Maienbühl) in Riehen

Chemieablagerungen 1959

Anwesend: die Herren:

geht zusätzlich an: die Herren:

- Gründel, Gde. Riehen

- Dr. Hauber, Kantonsgeologe

- Linsin, WWA Waldshut Aussenstelle Lörrach

- Dr. Pekarek, GSA

- Reber, Landratsamt Lörrach Umweltschutzamt

- Studer, GSA

- Della Bianca, GSA

- Vollmer, GSA

1. ALLGEMEINES

Seit längerer Zeit besteht in Maienbühl eine Deponie. Die Grube ist zum grössten Teil wieder zugeschüttet und bepflanzt. Es ist aber anzunehmen, dass Chemiemüll noch in der Deponie vorhanden

Ob die Deponie eine Gefahr für die Wasserversorgung von Riehen oder Basel darstellt, kann schwerlich beurteilt werden.

Eine geologische und hydrogeologische Studie des Kantonsgeologen, Herrn Dr. L. Hauber, lässt diese Gefahr aber als verschwindend klein erscheinen.

Das Gewässerschutzamt hat im letzten Quartal 1981 Quellen im Autal u.a. auf chlorierte Kohlenwasserstoffe untersuchen lassen (siehe Beilage). Die Resultate geben bis jetzt keinen Anhaltspunkt einer Verschmutzung. Die Untersuchungen sollen noch längerfristig weitergeführt werden.

Die Unklarheit betreffend einer zweiten Deponie wurde abgeklärt. Nach Angaben von Herrn Reber ist im Maienbühl nur eine einzige Deponie vorhanden.

2. WEITERES VORGEHEN

Die Quellen im Autal werden weiterhin vom Basler Gewässerschutzamt periodisch untersucht. Die nächste Probenahme wird anfangs März 1982 vorgenommen.

Eine sich auf deutschem Gebiet befindliche Quelle wird zum gleichen Zeitpunkt vom Landratsamt Lörrach (Umweltschutz) untersucht. Dies sollte eine bessere Kontrolle der Quellen im Autal ermöglichen.

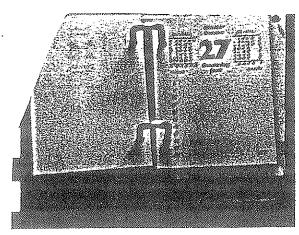
Eine erste Probenahme von dieser Quelle wird anfangs 1982 erfolgen. Diese Probe wird im Labor des Gewässerschutzamtes Basel-Stadt auf ihren Gehalt, an flüchtigen organischen Chlorverbindungen untersucht.

Zur Koordination der Probenahme wird Herr Reber mit dem Gewässerschutzamt Kontakt aufnehmen.

Für das Protokoll:

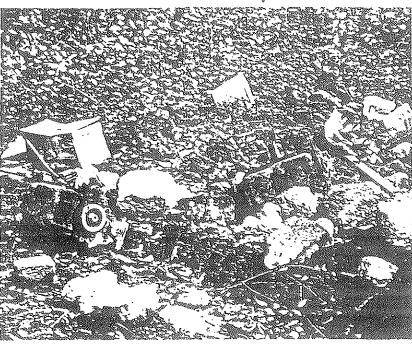
Dr. R. Pekarek

Scillage 2

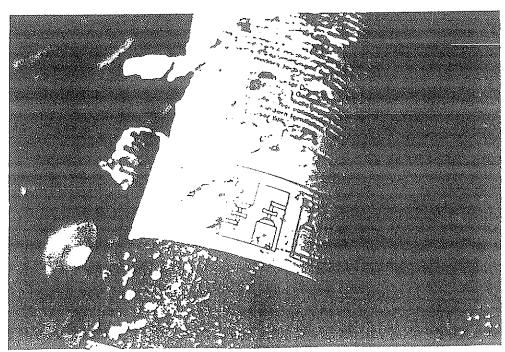


27.10.88

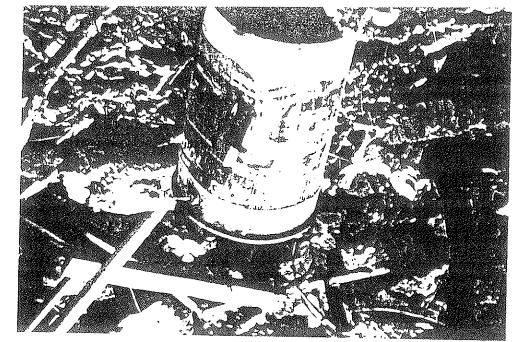
Desonie Paurbithi



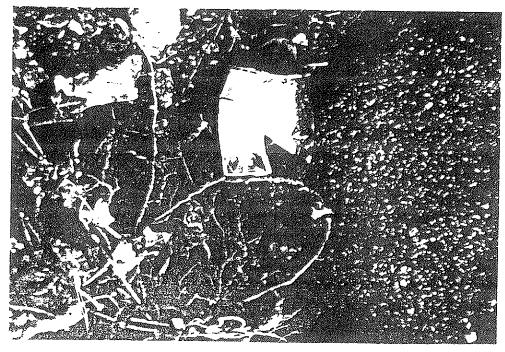




Beilige 3











0

Hochbergerstrasse 158 4019 Basel BASEL-STADT Telefon 061 66 22 22

Telefon 061 66 22 22 Telefax 061 65 29 87 Telex 965 312 gsab ch

EINSCHREIBEN

An die Gemeindeverwaltung Riehen Wettsteinstrasse 1

4125 Riehen

U/Zeichen: Kom - 50.08 / 46.101

Maienbül.doc - Ko

Basel, 26.3.1991

Verfügung betreffend Kompostieranlage und Inertstoffdeponie "Maienbühl" auf der Parzelle RF 791³in Riehen; Betriebsbewilligungen gemäss TVA

Sehr geehrte Herren

In Ihrem Schreiben vom 21. Februar 1991 ersuchten Sie uns um die schriftliche Erteilung einer Betriebsbewilligung für die beiden oben erwähnten Anlagen. Sie machten geltend, dass die von unserem Amt wiederholt beanstandeten Punkte (wie vollständige Einzäunung des Areals. Säuberung der Böschungsflächen von "unerwünschten" Abfällen usw.) in der Zwischenzeit behoben wären. Deshalb stehe einer Betriebsbewilligung gemäss Technischer Verordung über Abfälle (TVA), welche am 1. 2.1991 in Kraft getreten ist, nichts mehr im Wege.

Wir haben Ihr Begehren geprüft und müssen Ihnen dazu folgendes mitteilen:

Bekanntlich wird im stillgelegten Steinbruch der Gemeinde Riehen im Maienbühl seit längerer Zeit eine Deponie betrieben. Was in früheren Jahren in diese "Grube" gelangte (Hauskehrricht?, ev. Gewerbeabfälle?), ist nicht restlos bekannt. Es existieren darüber nur mündliche Aussagen, keine exakten Aufzeichnungen. Erst seit etwa 3 - 4 Jahren wird dort vorwiegend Aushub und Abbruchmaterial von gemeindeeigenen Baustellen abgelagert. (Material der Deponieklassen 1 + 2, gemäss den bis zum 1.2.1991 gültigen "Deponierichtlinien" des BUWAL)

Ueber den Auffüllungen der Deponie befindet sich die Kompostieranlage der Gemeinde, in der Baumschnitt und Gartenabraum von gemeindeeigenen Anlagen und aus Privatgärten verarbeitet wird.

Am 28.4.1988 wurde auf Veranlassung des Gewässerschutzamtes eine Besichtigung der Grube im Maienbühl durchgeführt. Teilnehmer waren die Herren Dr. R. Eichrodt Kantonsoberförster, Dr. L. Hauber Kantonsgeologe, P. Loosli Leiter öffentliche Dienste Riehen sowie F Kometer GSA. Der Grund war, dass zusätzlich zur bereits erteilten Rodungsbewilligung gemäss Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (Art. 30, Abs. 2) derjenige, welcher eine Abfalldeponie errichten oder betreiben will, eine Bewilligung des Kantons beantragen muss.

Helice Peliares : leverit; lucke, lidigen has E. N. N. 3



G E M E I N D E R I E H E N

19

Gemeindeverwaltung Wettsteinstrasse 1 Postfach 4125 Riehen 1 Telefon 061-67 81 11 Telefax 061-67 11 24

Gewässerschutzamt Basel-Stadt Herrn G. Della Bianca Postfach 4019 Basel

u/Ref.:

RG/Ma

710.2.13/14

Sachbearbeiter: R.

R. Gründel

Direktwahl:

67 82 71

4125 RIEHEN,

25. Oktober 1991

Deponie Maienbühl, Riehen

Sehr geehrter Herr Della Bianca

Es freut uns, dass Sie sich telefonisch bereit erklärt haben, an der <u>Medienkonferenz</u> betreffend die <u>Untersuchungen über eventuelle</u> problematische <u>Ablagerungen</u> in der <u>Grube Maienbühl</u> teilzunehmen. Wir bestätigen Ihnen den Termin wie folgt:

Montag, 11. November 1991, 10.30 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Riehen

Wir bitten Sie, ein ca. zehnminütiges Referat zu halten über die Aufgaben, bisherige Tätigkeiten und Absichten des Kantons im Rahmen des USG und der zugehörigen TVA, speziell soweit sie Deponien betreffen. Weiter sollten Sie auf die Resultate der bisherigen Probebohrungen eingehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

F. Mals Celler serves

Der Gemeindeverwalter:

G. Kaufmann

Dr. A. Grotsch

1. Allgemeines

Das eidgenössische Umweltschutzgesetz vom 16.12.1985 (USG) und die zugehörige technische Verordnung über Abfälle vom 10.12.1990 (TVA) fordern die Bewilligungspflicht für bestehende und neue sowie die Kontrolle und eventuelle Sanierung alter, aufgegebener Deponien. Zuständig sind die Kantone.

In einem ersten Schritt erstellt der Kanton Basel-Stadt ein Altlastenkataster, wobei er aus naheliegenden Gründen zuerst die Ablagerungen in heute noch betriebenen Gruben untersucht. Zu dieser Gruppe gehört auch das Maienbühl.

In einem zweiten Schritt werden alle aufgehobenen, heute zum Teil überbauten Deponien nach den Weisungen der TVA überprüft. Diese Arbeiten sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

2. <u>Die Deponie Maienbühl</u>

Im Maienbühl wurden verschiedene Gruben für den Abbau von Bruchsteinen und die Mergelgewinnung betrieben. Ihr Material soll u.a. beim Bau der Riehener Dorfkirche und des Basler Münsters Verwendung gefunden haben (siehe auch Gemeindekunde Riehen). Anfangs dieses Jahrhunderts wurden die Gruben aufgegeben und sich selbst überlassen. Zum Teil sind sie heute wieder bewaldet (Mut und Wutspielplatz), zum Teil aufgefüllt. Nur die Grube der Bürgergemeinde Riehen, verpachtet an die Einwohnergemeinde, ist, nebst einer privaten Bauschutthalde, noch als Deponie in Betrieb.

Erste schriftliche Akten über diese Deponie sind ab 1935 in unserem Gemeindearchiv zu finden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in dieser Grube vom Hauskehricht über Alteisen und Kadaver bis zu Altöl und Chemieabfällen alles mögliche und offenbar auch unmögliche abgelagert worden ist, dass die Abfälle zur Selbstentzündung neigten und oft zu Bränden führten, die das Eingreifen der Feuerwehr erforderten. Ständige Reibereien zwischen den Deponieberechtigten und den Behörden waren denn auch die



Sondierbohrungen und chemische Untersuchungen in der Deponie Maienbühl

Altasten gerährden

-bb- In den letzten Jahren hat der Kanton Basel-Stadt ein detailliertes Altlastenkataster erstellt. In dieser Zusammenstellung sind auch zwei Deponien im Maienbühl und eine Deponie in Bettingen enthalten. In einem ersten Schrift untersucht der Kanton nun zuerst die Ablagerungen in heute noch betriebenen Gruben. Das eidgenössische Umweltschutzgesetz und die zugehörige technische Verordnung über Abfälle fordern eine Bewilligungspflicht für bestehende und

Am Montag orientierten Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann, Gemeinderat Reinhard Soder, Ressortvorsteher Tiefbau, Kantonsgeologe Lukas Hauber und Germain Della Bianca, Leiter des Gewätsserschutzamtes, über die Deponie Maienbühl. Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann meinte einleitend, dass unsche Region in Chemie- und Abfallfragen hoch sensibilisiert sei und rechtzeitige Informationen deshalb wirdig seien. Im Maienbühl wurden früher verschiedene Gruben für den Abbau von Bruchsteinen und für die Mergelgewinnung betrieben. Ihr Material soll unter anderem beim Bau der Richener Dorfkirche und des Basler Münsters Verwendung gefunden haben. Anfangs dieses Jahrhunderts wurden die Gruben aufgegeben und sich selbst überlassen. Zum Teil sind sie heute wieder bewaldet, zum Teil sind sie heute wieder bewaldet, zum Teil aufgefüllt. Neben einer privaten Bausschutthalde ist heute mur noch die der Bürdergemeinde Riehen genutzte Deponie in Berrich.

Erste schriftliche Akten über diese Deponie sind ab 1935 im Gemeindearchiv zu finden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in dieser Grube vom Hauskehricht über Alteisen bis zu Altöl und Chemicabfällen alles mög-liche und unmögliche abgelagen wor-den ist. 1960 wurde die Ablagerung von Schutt, der aus anderen Gemeinden zu-geführt wurde, verboten und seit 1965

neue sowie die Kontrolle und eventuelle Sanierung alter, aufgegebener Deponien. Für die Abschätzung oder den Nachweis, ob von der noch betriebenen Deponie Maienbühl eine Gefährdung der Unwelt ausgeht, müssen die nötigen Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden. Der Gemeinderat stellt deshalb dem Einwohnerrat den Antrag, einen Kredit von 180'000 Franken für Sondierbohrungen und chemische Untersuchungen zu bewilligen.

lierbohrungen im Maienbühl: v.l.n.r. Dr. Lukas Hauber (Kantonsgeologe), Germain Della Bi-Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann, Gemeinderat Reinhard Soder. Foto Dieter Wüthrich Sie informierten über die geplanten Sonc anca (Leiter des Gewässerschutzantes),

steht die Grube nur noch für gemeinde-eigene Bedürfnisse zur Verfügung.

Grenzwerte überschritten Im Rahmen der Erstellung

Im Rahmen der Erstellung des Altlastenkatasters hat der Kanton Basel-Stadt auf dem Gebiet des ehemaligen Buntsandsteinbruchs das Sickerwasser analy-

siert und vier Sondierbohrungen niedergebracht, zwei bei der Kompostieranlage, Wie Germain Delhar Bianea an der Medien-Orientierung ausführte, wurden bei den Germain Delhar Bianea an der Medien-Orientierung ausführte, wurden bei den Untersuchungen Kohlenstoffe, absorbierbare organische Rohlenstoffe, absorbierbare organisch gebundene Halogene und Ammonium in zu hohen Konzentrationen festgestellt. Aufgrund der Akten und der Untersuchungen könne eine «Zeitbombe» ausgeschlossen werden; die bisherigen Ergebnisse seien nicht sobeunruhigend, dass man die Grube ausbaggern misse. Für die Kinder auf dem Spielplatz und die Benutzer der Kompostieranlage bestehe keine Gefahr. Bei den Messungen seien auch keine Bodengase festgestellt worden.

Die Situation erfordere eine nähere Abklärungen sollen genaue Kenntnisse über die Ausdehnung und den Inhalt der Deponie befinden, obwohl es scheine, dass sich keine bzw. keine grösseren Mengen an «problematischen Substanzen» wie zum Beispiel Dioxin in der Deponie befinden, sollen spezifische Abklärungen hieriber Klarheit schaffen.

Nach dem Vorliegen der erforderlichen Einscheidungsgrundlagen werde entschieden, ob und auf welche Weise die Deponie saniert werden muss.

Keine Gefährdung des

Trinkwassers
Aufgrund der geologischen Gegebenheiten könne eine Beeinträchtigung des Grundwassers in den Langen Erlen und damit des Baster Trinkwassers praktisch ausgeschlossen werden, hielt Kantonsgeologe Lukas Hauber an der Pressekonferenz fest. Die Deponie Maienbühl stellt die Verfüllung eines ehemaligen

Nächste Ausgabe Grossauflage

11000 Exemplaren und wird in alle Haushaltungen von Riehen und Bettingen verteilt. Die nächste Ausgabe der RZ er-Auflage einer Ξ.

Steinbruchs dar. Der rote Sandstein des Maienbühls gehört dem Buntsandstein, der unteren Trias an. Im Maienbühl und in Inzlingen liegen die Schichten flach. Gegen Westen, also auf das Wiesenal zu, biegen die Schichten zur Rheintalffexur ab und verschwinden in der Tiefe.

Fortsetzung auf Seite 3

Freitag, 15. November 1991 70. Jahrgang / Nr. 46

Kommentar

Gefundenes Fressen

Wer gedacht hatte, dass die Wahl-schlacht um den baselstädtischen Stän-deratssitz zwischen Gian-Reto Plattner und Ueli Vischer gelaufen sei, dem musste man zumindest bis zum vergan-genen Mittwoch recht geben. In den Le-serbriefen, die, eine kurze Pause nach dem ersten Wahlgang ausgenommen, gleich im Dutzend in den Zeitungen er-schienen, gab es bis auf wenige Ausnah-men keine neuen Argumente für oder ge-gen einen der beiden Kandidaten. Und briefen und Inseratenkampagnen zum ersten Wahlgang das Privatleben der Kandidaten ansgeleuchtet und auf hinterhältige Weise aufs Korn genommen hatten, ihr Pulver verschossen zu haben. Just zu dem Zeitpunkt also, wo alle glaubten, dass mermehr die. Wählerinnen und Wähler an der Urne das letzte Wort häuten, platzte eine Bombe, die auf den Wahlausgang, einen unrithmlichen Einfluss haben könnte: Gian-Reto Plattners Antwortschreiben auf einen Brief des politischen Wirrkopfes Eric Weber. In diesem Brief hatte Weber dem SPfreulicherweise schienen auch die deckenschützen», die in ihren Leser-iefen und Inseratenkumpagnen zum

stellt, worauf Platiner ebenso konkret antwortete, ohne Eric Weber dabei auch nur im geringsten politische Avancen zu machen. Dass ein Politiker seiner Freu-de durüber Ausdruck gibt, duss ihn je-mand trotz grundlegendster politischer Differenzen zu wählen gedenkt, könnte ihm höchstens als Opportunismus aus-gelegt werden. Nur, Hand aufs Herz, welcher Politiker ist denn frei von Op-portunismus, wenn es um die eigene Wahl geht?

Trotzdem: Sein politischer Instinkt

hatte ihn, Plattner, bei seinem Brief of-fenbar völlig im Sitch gelassen, denn er hätte nach seinen eigenen leidvollen Er-fahrungen im Vorfeld des ersten Urnen-gangs eigentlich wissen müssen, dass schon allein die Kontaktaufnahme mit Eric Weber für einen Teil seiner politischen Gegner ein gefundenes Fressen sehn Gegner ein gefundenes Fressen sein würde. Dass Platiner im Nachhinein seine Ungeschicktheit am meisten bereut, ändert nichts an der Tatsache, dass er in dieser Stuation jegliches Gespirt und seine Bouveräutät, die ihm ansonsten auch von vielen, die das politische nicht auf der gleichen Bithne haben, neidlos attestiert wird, schnerzlich vermissen liess. So weit, so schlecht nicht zuletzt für Gian-Reto Platiners Wahlhelfer, die ihre Anstrengungen schlecht haben, se einer Anstrengungen Sein politischer Insti umer, bei seinem Brief

so dramatisch, gäbe es da nicht einige Medienschaffende, die es sich zum Ziel gesetzt haben, den sozialdemokrati-schen Kandidaten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln (und das schlecht belohnt sehen.

Das Ganze wäre allerdings nicht halb
so dramatisch, gäbe es da nicht einige
Medienschaffende, die es sich zum Ziel lers in einem Fall nicht weni Öffentlichkeit zu diskreditie-inot an mit dom noch nich

> 46 Freitag, 15. November 1991 / Nr.

Altlasten gefährden Trinkwasser nicht

Forfsetzung von Seite 1

Riehener-Seitung

Sic werden dort von undurchlässigen Schichten überlagert, so dass eine direkte Entwässerung Richtung Wiesental-Grundwasser wenig wahrscheinlich und eine allfällige Gefährdung der Langen Erlen kaum zu erwarten sei. Dennoch erweise es sich als nötig, klare Kenntnisse über die Situation zu erhalten, erklärte i "Ere Hanne Zu erhalten, erklärte

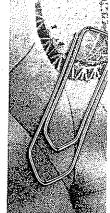
Das eidgenössische Umweltschuuse-Antrag des Gemeinderates

über die Situat Lukas Hauber.

setz und die dazugehörige Technische Verordnung über Abfälle verlangen, dass Deponien nur noch mit einer Bewilligung des Kantons betrieben werden dürfen. Diese Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn unter anderem Art und Menge der abgelagerten Abfälle bekannt sind und wichtige Anlagteile wie Abdichtungen und Entwässerungen gewährleistet sind. Den Nachweis für die Erfüllung dieser Forderungen hat der Betreiber der Deponie, die Gemeinde

Riehen zu erbringen. Ebenso ist für den aufgegebenen Teil der Deponie mit seinen Ablagerungen abzuklären, ob eine Umweltgefährdung vorliegen könnte. Der Gemeinderat stellt deshalb dem Einwohnerrat an der Sitzung vom 27. November den Antrag, 180'000 Franken für Sondierbohrungen und chemische Untersuchungen in der Deponie Maienbühl zu bewilligen. Wenn alles planmässig läu" ollten die Untersuchungsergebnisse ande 1993 vorliegen.

700 Jahre Eidger Veranstaltungen



Vor uns die

Geotechnisches Institut

Aktiengesellschaft

20

UNTERSUCHUNGSBERICHT
im Rahmen des
ALTLASTENKATASTERS BASEL-STADT
über die
Deponie Nr. 16 "Maienbühl"
in Riehen
im Auftrag des
BAUDEPARTEMENTES BASEL-STADT
GEWÄSSERSCHUTZAMT



Aktiengesellschaft

bildet, bedingt durch eine tektonische Struktur ("Gewölbe"), beidseits des von Riehen nach Inzlingen führenden Tales den anstehenden Felsuntergrund (vgl. Situation in Beilage 1). Im unmittelbaren Bereich der Deponie ist er flach gelagert. Gegen Norden und Süden tauchen die Schenkel dieses Buntsandsteingewölbes unter Gesteine des Wellengebirges ab. Gegen Westen und Osten ist der Buntsandstein durch mit Keupergesteinen erfüllte Gräben begrenzt. Sie sind gegenüber dem Buntsandstein entlang von NE- bis SW-streichenden Verwerfungen abgesunken. An den Grabenrändern ist der Buntsandstein z.T. verschleppt und weist demzufolge ein Schichtfallen von bis zu 20° gegen die Gräben hin auf. In tonig-siltiger Ausbildung wirkt der Buntsandstein ±wasserstauend; in sandiger Ausbildung dagegen ±wasserdurchlässig. Je nach Ausbildung können somit Wässer sowohl angestaut werden als auch in ihm zirkulieren. Diese Wässer können, wenn sie angestaut werden, dem Relief der Felsoberfläche aus Buntsandstein und (oder) dem Abtauchen bzw. Schichtfallen des Buntsandsteins folgend abfliessen. Sie können aber auch in wasserdurchlässige Schichten einsickern und dem Verlauf dieser Schichten folgend wegfliessen.

Die Deponie liegt im Gewässerschutzbereich B und ca. 800 m nordöstlich von 4 Quellfassungen der Gemeinde Riehen, den sog. "Auquellen" und den sog. "Gemeindequellen" (vgl. Situation in Beilage 1). Für diese Quellen sind Schutzzonen mit entsprechendem Schutzzonenreglement ausgeschieden. Die "Vordere Auquelle" sowie die "Kleine und Grosse Gemeindequelle" werden in das Gemeindequellwassersystem eingespeist und für die Wasserversorgung der Gemeindebrunnen genutzt. Die "Hintere Auquelle" wird in den "Aubach" eingeleitet, welcher im Talboden von Riehen in den "Alten Teich" mündet.

Über die Deponie war zum Zeitpunkt des Untersuchungsbeginns bekannt, dass sie anfangs dieses Jahrhunderts im ehemaligen Buntsandstein-Steinbruch angelegt wurde. Grundstückeigentümer der entsprechenden Geländeparzelle (791) ist die Bürgergemeinde Riehen. Bis ca. 1974 wurden im Steinbruch verschiedene, bezüglich Art und Herkunft nicht restlos verifizierbare Abfälle deponiert. Aktenkundig sind hauptsächlich Siedlungs- und Bauabfälle, aber auch Abfälle aus Gewerbe- und Industriebetrieben. Angeliefert wurden diese Abfälle durch den Deponiebetreiber (Einwohnergemeinde Riehen) sowie zeitweise auch durch andere Gemeinden, durch in Riehen ansässige Gewerbebetriebe und durch die Transportfirma Baier. Anfangs bis Mitte der 70er Jahre wurde der westliche Teil der Deponie geschlossen und auf ihm ein Waldspielplatz angelegt (vgl. Situation in Beilage 1). Der östliche Teil der Deponie wurde für gemeindeeigene Bedürfnisse (vermutlich Hauskehricht und Bauabfälle) durch die Einwohnergemeinde Riehen weiterbetrieben und dabei sukzessive geschlos-

Geotechnisches Institut

Aktiengesellschaft

Als orientierende Voruntersuchung im Hinblick auf eine Gefährdung durch Gasemissionen (Explosionsgefahr) während des Abteufens der Sondierbohrungen wurden Oberflächengasmessungen auf Methan (CH₄) vorgenommen. Sie wurden vor Beginn der Sondierarbeiten im Deponiebereich sowie vor allem im Umkreis (ca. 3 m) der vorgesehenen Bohrstandorte durchgeführt und erfolgten auch während der Bohrarbeiten.

4. UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

4.1 Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Gemäss den auf dem kantonalen Altlasten-Katasterblatt Nr. 16, Kat. B enthaltenen Angaben wurde der Steinbruch, in dem sich die Deponie befindet, vor 1882 eröffnet. Er war bis ca. 1900 offen und wurde anschliessend sukzessive verfüllt. Aus schriftlichen Aufzeichnungen, die ab 1930 in Akten des Gemeindearchives Riehen zu finden sind, geht hervor, dass im Steinbruch bis ca. 1960 vor allem Siedlungs-, Bau- und Gewerbeabfälle durch die Einwohnergemeinde Riehen abgelagert wurden. Diese Abfälle neigten häufig zu Selbstentzündungen und führten oft zu Bränden, die das Eingreifen der Feuerwehr erforderten. Aus den Aufzeichnungen ist im weiteren ersichtlich, dass zeitweise eine Wiederverwertung der Abfälle angestrebt wurde. So wurde z.B. in der Zeit von 1931 - 1940 versucht, aus den Abfällen Dünger zu gewinnen. Zudem wurde im Jahre 1941 durch die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft Basel-Stadt ein Antrag gestellt, Altstoffe aus der Deponie zu verwerten. Gemäss diesem Antrag lagerten zu diesem Zeitpunkt in der Deponie nebst Aluminium, Kupfer, Zink, Zinn, Messing, Glas, Knochen, Lumpen und Papier ca. 20 t Alteisen, die zur Wiederverwertung ausgebeutet werden sollten. Wieviel von diesen Materialien wiederverwertet wurde, ist aus den Aufzeichnungen nicht ersichtlich. Sie weisen aber darauf hin, dass im Steinbruch alles mögliche abgelagert wurde. Ständige Reibereien zwischen den Deponieberechtigten und den Behörden, verursacht durch immer wieder auftretende Brände und wilde Ablagerungen, führten schliesslich 1960 dazu, die Ablagerung von Abfällen aus anderen Gemeinden zu verbieten und die Deponie nur noch für gemeindeeigene Bedürfnisse zu nutzen. Kapazitätsprobleme hatten zudem zur Folge, dass Gewerbeabfälle durch die Einwohnergemeinde Riehen nicht mehr entsorgt wurden, so dass kurzfristig nur noch gemeindeeigene Siedlungs- und Bauabfälle auf die Deponie gelangten. Ab ca. 1965 wurde aber den in Riehen ansässigen Gewerbebetrieben auf Antrag wieder gestattet,

Geotechnisches Institut

Aktiengesellschaft

Abfälle abzulagern und zwar in eigener Regie. Diese Regelung wurde, wie aus den getroffenen Vereinbarungen in den Akten des Gemeindearchives ersichtlich ist, von nahezu allen Gewerbebetrieben bis zur Schliessung des westlichen Teils der Deponie im Jahr 1971 genutzt. Ab diesem Zeitpunkt stand die Deponie dann endgültig nur noch für gemeindeeigene Bedürfnisse zur Verfügung. Was allerdings bis zur teilweisen Schliessung des östlichen Teils der Deponie, auf dem im Jahr 1988 die Kompostierungsanlage erstellt wurde, in die Deponie gelangte, ist nicht restlos bekannt, da keine exakten Aufzeichnungen darüber bestehen. Zu vermuten sind Hauskehricht, Sperrgut und Bauabfälle sowie Baumschnitt und Gartenabraum von gemeindeeigenen Anlagen und Privatgärten. Letzteres wurde vor allem ab ca. 1985 vermehrt angeliefert und bis zur Erstellung der Kompostierungsanlage provisorisch kompostiert sowie teilweise auch verbrannt. Seit ca. 1988 wird auf den noch offenen Deponieflächen vorwiegend Aushub- und Abbruchmaterial von gemeindeeigenen Baustellen abgelagert, wobei z.T. auch mit Bauabfällen nicht konformes Material, wie z.B. Bauplastik, Styropor, Leergebinde von Bauchemikalien, Strassenwischgut etc., deponiert wurde.

Östlich an die Deponie Nr. 16 "Maienbühl", welche durch die Einwohnergemeinde Riehen betrieben wird, schliesst die Deponie "Mönden" an, die sich grösstenteils auf deutschem Gebiet (Gemarkung Inzlingen) befindet, aber auch Bereiche auf schweizerischem Gebiet als sog. Deponie "Baier" umfasst (vgl. Situation in Beilage 1). Diese Deponie wurde anfangs bis Mitte der 70er Jahre geschlossen und rekultiviert bzw. auf schweizerischem Gebiet für die Erstellung der Kompostierungsanlage mitgenutzt. Was auf deutscher Seite in die Deponie gelangte, ist nicht bekannt und kann nur aus dem Schüttungsbereich auf schweizerischem Gebiet, der in die Deponie Nr. 16 "Maienbühl" hineinreicht, abgeleitet werden. Hier ist aus Aufzeichnungen und Fotodokumentationen (Gemeindearchiv Riehen) nachweisbar, dass nebst Bau- und Siedlungsabfällen Abfälle aus der chemischen Industrie deponiert wurden. Diese chemischen Abfälle wurden sowohl lose als auch in Fässern abgelagert, wobei Fässer z.T. auf Betreiben der Behörden wieder entfernt werden mussten. Betrieben wurde dieser Deponieteil "Baier" ab ca. 1958 bis ca. anfangs der 70er Jahre. Aufgrund der Auswertung der Katasterpläne nach Höhenlinienverlauf und Deponiezustand 1991 (vgl. Beilagen 1 und 2) weist dieser Deponieanteil "Baier" an der Deponie Nr. 16 "Maienbühl" eine Fläche von ca. 540 m² und eine durchschnittliche Tiefe von ca. 10 - 12 m auf, was einem Deponievolumen von rund 5'500 - 6'500 m³ entspricht. Gesamthaft weist die Deponie Nr. 16 "Maienbühl" gegenwärtig eine Fläche von ca. $6'600~\text{m}^2$ und ein Deponievolumen von rund 66 - $74'000~\text{m}^3$ (Anteil "Baier" daran rund 8 %) auf. Gemäss vorgesehenem Endausbau wird die Deponie eine Fläche von

الألم

Geotechnisches Institut

Aktiengesellschaft

Lithologisch handelt es sich bei dem erbohrten Gestein um bunte, vorwiegend rote, z.T. glimmerführende Tone und Silte sowie um glimmerführende bis glimmerreiche Sandsteine und Sandsteinknauer. Die Gesteine sind fest gelagert und weisen im erbohrten Bereich weder Auflockerungserscheinungen noch Klüfte auf. Im Deponiebereich treten Sandsteinknauer und Glimmersandsteine, wie die dort abgeteuften Sondierbohrungen zeigen, nur untergeordnet in Lagen und Linsen von ein bis zwei Dezimetern auf. In der am Fuss der Deponie abgeteuften Sondierbohrung SB 2606 dagegen sind sie dominant. Die dort erbohrten Glimmersandsteine sind siltig bis feinkörnig ausgebildet und z.T. kavernös angelaugt. Dies weist auf wasserwegsame Eigenschaften des Buntsandstein in diesem Bereich hin. Dafür spricht auch das Absinken des Sickerwasserspiegels in der Sondierbohrung während der Bohrarbeiten. Im Deponiebereich dagegen sind aufgrund der dort gesamthaft vorherrschenden, tonig-siltigen Ausbildung des Buntsandsteins eher wasserstauende Verhältnisse zu vermuten. Die in diesem Bereich relativ konstanten Sickerwasserspiegel in den Sondierbohrungen lassen zumindest darauf schliessen (vgl. nachfolgend Kap. 4.2.2).

Am Deponiefuss steht der Buntsandstein unmittelbar unter dem Waldboden an; im Deponiebereich wird er von Deponiegut überlagert. Das deponierte Material bildet zusammen mit den oberflächlich vorhandenen Kofferungen, Auffüllungen und Belägen für die Kompostierungsanlage und den Waldspielplatz die heutige Terrainoberfläche. Im durch die Sondierbohrungen aufgeschlossenen Bereich weist das Deponiegut Mächtigkeiten zwischen 12.90 m und 14.90 m auf. Diese Mächtigkeiten entsprechen unter Zugrundelegung der ursprünglichen Geländekonfiguration (vgl. Beilagen 1 und 2) nahezu den grössten Mächtigkeiten des bisher im ehemaligen Steinbruch aufgefüllten Materials. Herkunftsmässig spiegelt die Zusammensetzung der Auffüllung deutlich die in den Aufzeichnungen im Gemeindearchiv enthaltenen Angaben über die Art des angelieferten Materials wider. Im westlichen Bereich der Deponie unter dem Waldspielplatz sind vor allem Holz-, Glas-, Papier-, Jute-, Sackleinen-, Plastik-, Tuben-, Aluminiumpapier-, Dosen- und Pflanzenreste sowie Tone und Silte mit schlickigen und kohligen Beimengungen und verkohlte Materialien vorhanden. Diese Bestandteile im Deponiegut sowie die lagenweise vorhandenen, pastösen Tone mit intensivem chemischem Geruch und die Farbrückstände lassen auf die in den Aufzeichnungen erwähnten Siedlungs- und Gewerbeabfälle schliessen. Sie sind z.T. bereits verottet und bereichsweise, aber untergeordnet mit Bauabfällen vermischt. Das abgelagerte Material weist eine weiche Konsistenz auf und ist gesamthaft, abgesehen von ausgesprochenen, schlickigen Bereichen bergfeucht. An der Basis bzw. am Übergang zum Buntsandstein ist es bedingt durch das hier vorhandene Sickerwasser, wie die schlickigen Beimengungen, stärker durchfeuchtet bis leicht

Geotechnisches Institut

Aktiengesellschaft

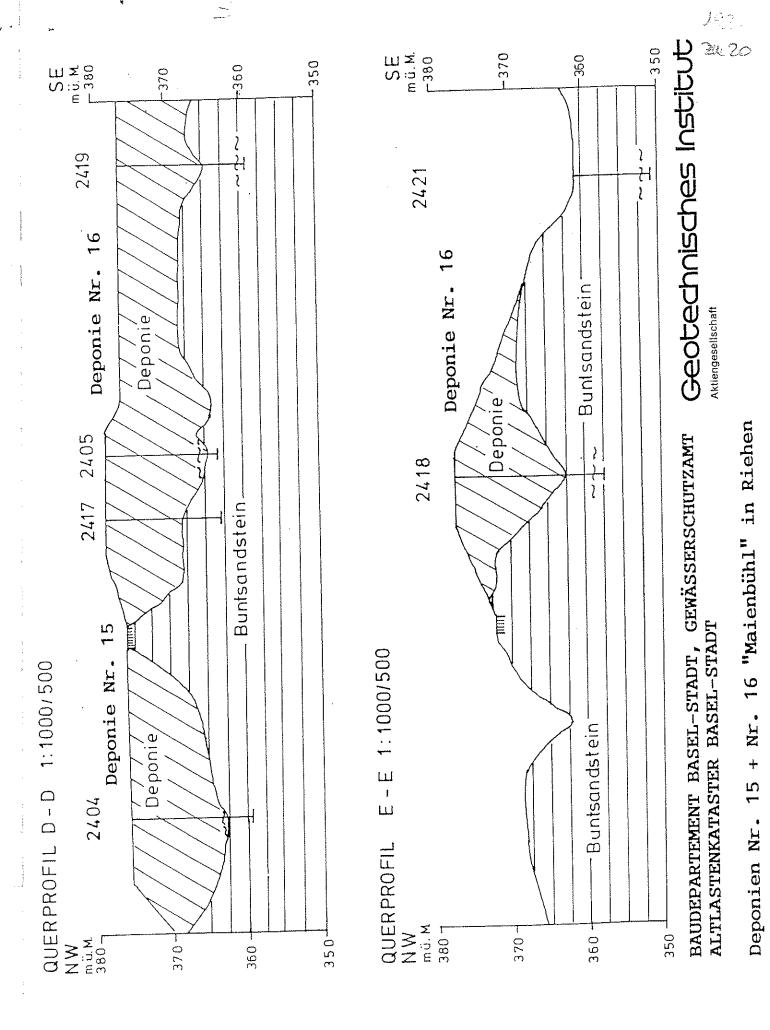
nass. Im östlichen Bereich herrschen Bauschuttkomponenten, wie Steine, Blöcke, Ziegel-, Mörtel-, Baueisen- und Belagsreste vor. Daneben sind aber auch Komponenten von Siedlungsabfällen und Strassenkehricht sowie im Bereich von SB 2407 (Schüttungsbereich Deponie "Baier") andeutungsweise Ablagerungen von Industrieund Gewerbebetrieben vorhanden. Auch diese Materialien sind, insbesondere in Bereichen mit ausgesprochenen Siedlungsabfällen z.T. bereits verottet und weisen gesamthaft eine weiche Konsistenz bzw. lockere Lagerungsdichte auf. Generell ist das abgelagerte Material bergfeucht und nur in schlickigen Bereichen sowie an der Basis bzw. am Übergang zum Buntsandstein dort, wo Sickerwasser vorhanden ist, stärker durchfeuchtet und z.T. nass.

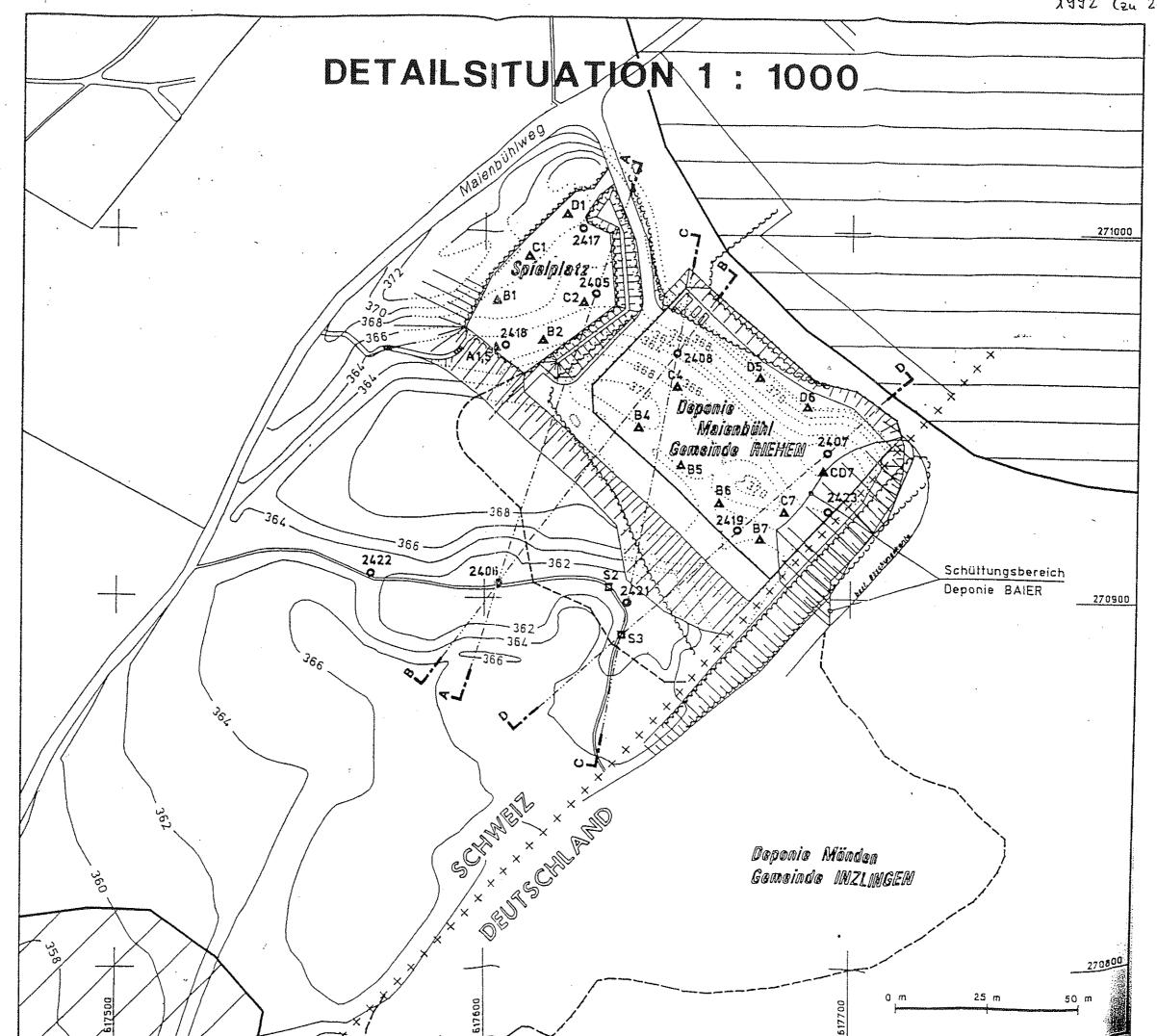
Im Bereich des Waldspielplatzes ist das Deponiegut mit tonigem Silt bzw. Mergel abgedeckt. Die Schichtstärke dieser Deckschicht dürfte aufgrund des Bohrbefundes bei ca. 0.60 m liegen. Oberflächlich ist dort über der siltig-mergeligen Deckschicht eine ca. 0.20 m mächtige Humusschicht vorhanden, die im Bereich der Feuerstellen von Unterlagsbeton und Kalkbruchsteinen unterbrochen ist. Im Bereich der Kompostierungsanlage sind über dem Deponiegut Kofferungen (Kiessandgemische) vorhanden, die mit Grobmergel (Schichtstärke ca. 0.10 m) und im Einfahrtsbereich mit Schwarzbelag überdeckt sind.

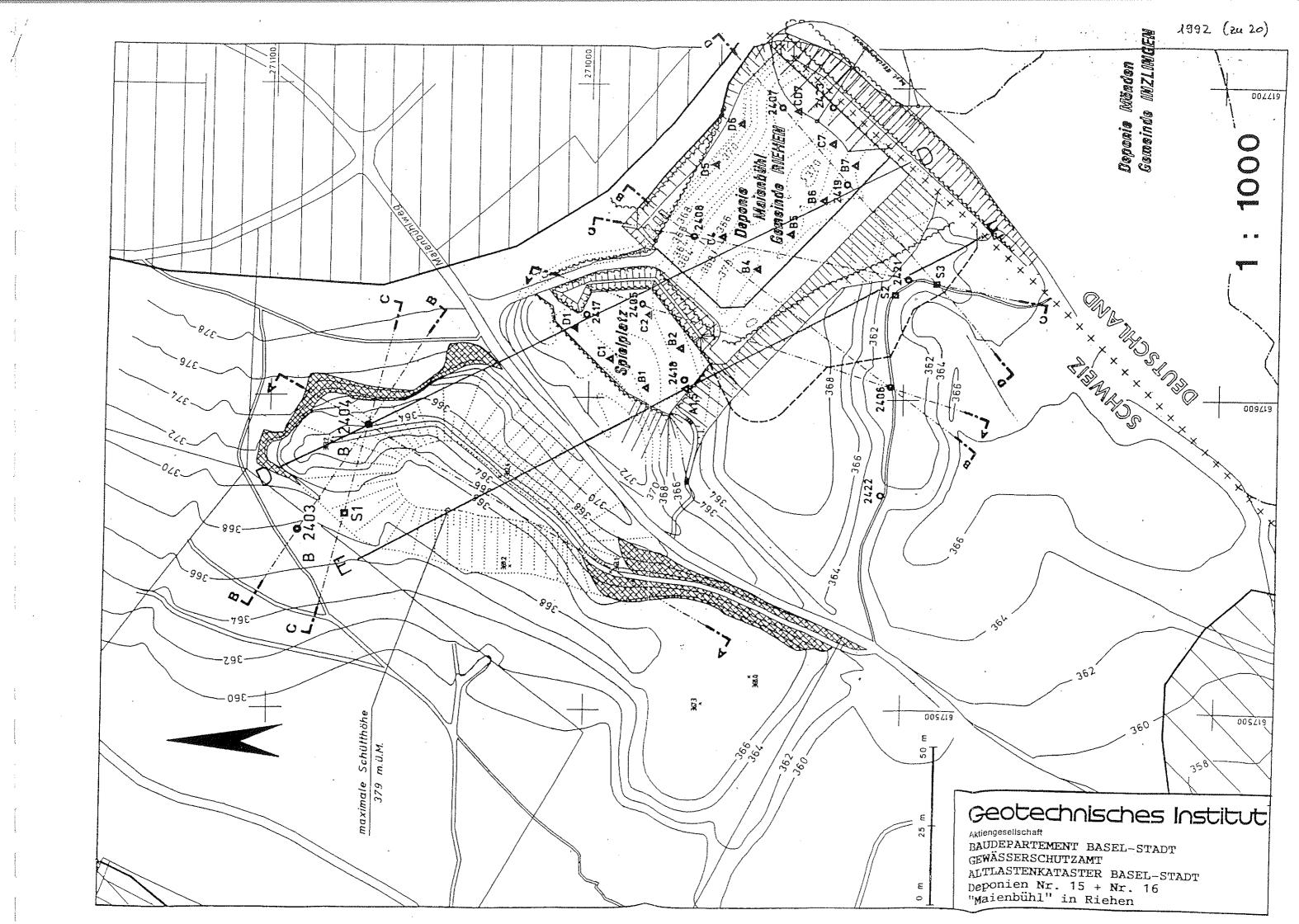
4.2.2 <u>Hydrogeologische Gegebenheiten im Umfeld der Deponie</u>

Die Wasservorkommen am Dinkelberg, zu dem das Untersuchungsgebiet gehört, beschränken sich auf Felsgrundwasser (Karstwasser) und auf Schichtwasser, welches an geeigneten Stellen in sog. Karst-, Stau- und Schichtquellen zutage tritt.

Vier derartige Quellen - die "Auquellen" und die "Gemeindequellen" - liegen ca. 800 m südwestlich der Deponie im Talboden des sog. "Autäli", welches vom "Aubach" durchflossen wird (vgl. Beilage 1). Höhenmässig treten die "Vordere Auquelle" sowie die "Gemeindequellen" bei ca. 291 m ü.M. und die "Hintere Auquelle" bei ca. 301 m ü.M. aus, d.h. rund 60 - 70 m unter der aus Buntsandstein bestehenden Grubensohle der Deponie. Bezüglich der Speisung der Quellen ist aufgrund der allgemeinen geologischen Situation im "Autäli" davon auszugehen, dass die Quellen in erster Linie aus Lockergesteinen gespeist werden, welche über stauenden Sohlschichten liegen. Als potentielle Wasserspeicher sind hier nebst Schuttbildungen vor allem die im Bereich der Quellen vorhandenen Hochterrassenschotter zu nennen. Eine Speisung durch Felsgrundwasser ist ebenfalls denkbar. Ein Indiz dafür könnte der Quellauf-







veue Pläne: Auf dem Areal der Särtnerei Schönholzer entstehen 40 Vamilienwohnungen Seite 3

Imstrittenes Projekt: Neue RZ-Se-ie im Vorfeld der Volksabstimmung iber das Beyeler-Museum Seite 3 er Einwohner genehmigten positive kechnung 1992 einstimmig Seite 5 inde der fetten Jahre: Die Bettin-

Lokaler Veranstaltungskalender: Was demnächst wo los ist in den beiden Landgemeinden Seite 2

Unbekanntes Richen: Verkchrsverein Richen führte eine Informationsfahrt für Neuzuzüger durch Seite 7 Ehebruch: Das Berliner Fontane-Ensemble lässt eine alte Skandalge-schichte wieder aufleben Seite 7

Kein zweiter Streich: Die Schach-gesellschaft Riehen verlor ihr Spiel gegen die SG Luzem klar Seite 9

Verunsicherung: Der FC Amicitia gab klare 3:0-Führung gegen Blackstars noch aus der Hand Seite 9

Ja zum Theater:Der Souverän den Grossratsbeschluss bett. 'tersubvention knapp gut S Über die Grenze geschaut: Die wichtigsten Ereignisse in Riehens badischer Nachbarschaft Seite II Richens Seite 11 riin hies tr. Thea Seite

Gutes Jahr: An ihrer Bilanzpresse-konferenz konnte Sandoz einen gu-ten Geschäftsgang melden Seite 14

und Bürgergemeinde legen Rekurs gegen Sanierungsverfügung ein

Wie gross ist das Gefahrenpotential wirklich? Altlasten in der Deponie Maienbühl:

geringfügige potentielle Umweltgefährdung durch Zin ihrer letzten Ausgabe berichtete, hat die Bürgergemeinde igentümerin den Waldspielplatz im Maienbühl vorüberge-Hintergrund dieser Massnahme bilden die Untersuchungser-ierbohrungen im Bereich der dortigen Deponie. Dabei wurde potentielle Umweltgefährdung durch Altlasten festgestellt.

Vor einigen Jahren wurde im Kanton sel-Stadt damit begonnen, ein detailites Altlastenkataster zu erstellen. In isem Kataster sind auch zwei Deponim Matenbühl enthalten. Da das eidnossische Umweltschutzgesetz und technische Verordnung über Abfälle VA) seit geraumer Zeit eine Bewillingsplicht für bestehende und neue, wie die Kontrolle und eventuelle Saerung alter, aufgegebener Deponien eingend vorschreibt, wurde vom Einshner at im November 1991 ein Kredit in 14, 180°000.– für Sondierbohrungen i Gebärt der Maienbühl-Deponien betret.

Schon Zuvor – 1989/90 – wurden im trelfenden Gebiet das Sickerwasser itersucht und vier Sondierbohrungen – vei bei der von der Einwohnergemeinz Riehen betriebenen Kompostieranlanteine neben dem Spietplatz und eine iterhalb der Kompostieranlage – niergebracht. Bereits damals wurden wisse Stoffe in überhöhten Konzentionen festgestellt, deren umweltgehrdendes Potential mit den vom Einshnerrat bewilligten Sonderbohrungen her abgeklärt werden sollte. Mit der

Durchführung wurde ein privates, auf geotechnische Untersuchungen spezialisiertes Unternehmen, das Geologische Institut Basel, beauftragt.

Methan als möglicher Gefahrenherd

Die Jüngsten Sondierbohrungen bestätigen nun im wesentlichen die ersten Untersuchungsergebnisse von 1989/90. Wie die RZ vom Leiter des Gewässerschutzamtes Basel-Stadt, Germain Della Bianca, auf Anfrage erfuhr, wurden im Detail Kohlenwasserstoffe, Spuren von Schwermetallen, absorbierbare organische Chlorverbindungen und Deponiegase, insbesondere Methan (CH4) und Kohlendioxid (CO3), nachgewiesen. Wie Germain Della Bianca gegenüber der RZ weiter ausführte, kann Methan unter bestimmten Voraussetzungen und in einem bestimmten Mischverhältnis beim Kontakt mit Luft explosiv reagieren. Auf diesem Hintergrund ist auch die Vorsichtsmassnahme zu verstehen, die der Bürgerrat mit der vorübergehenden Schliessung des Waldspielplatzes Maienbühl getroffen hat. Wie Hansjörg To-

Daraushin hat das Gewässerschutzamt zuhanden der Einwohnergemeinde Riehen eine Verfügung zur Sanierung der Deponie erlassen. Allerdings bestehen offenbar bei den Beteiligten sowohl hinsichtlich der Notwendigkeit der vom Gewäserschutzamt verfügten Massnahmen, als auch betreffend die Zuständigkeit bei deren Durchführung unterschiedliche Ansichten.

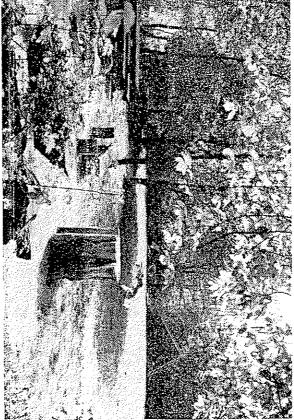


Bild) lagern Chemieabfälle, deren den kann. (Foto Dieter Wüthrich)

bler, Präsident der Bürgergemeinde Rie-hen, der RZ erklärte, bestünde zwar nur eine äusserst minime Gefahr für einen Zwischenfall; man wolle aber mit der Massnahme seitens der Bürgergemeinde für den Fall, dass wider Erwarten doch etwas passieren sollte, nicht den Vor-

Krise: Der FC Richen verlor sein Spiel gegen Serrières und den Anschluss an die Spitze Seite 9

Editorial

Schlafende Hunde

Zum Handwerk von uns Journalisten gehört es, Fragen zu stellen. Und es ist im Interesse der Öffenlichkeit unsere wornehme Pflicht, mit gebihrendem Respekt vor der Intimsphäre unseres Gegenübers nachzuhaken, wenn wir auf umsere Fragen ausweichende oder gar keine Antworten erhalten. Bei unseren Recherchen betreffend Gefährdung durch Allasten in der Deponie im Maienbihl beschlich uns je länger je mehr das Gefühl, dass wir offenbar einen Hund geweckt hatten, den einige Riehener Behördenvertreter lieber weiterhin schlafend gesehen hätten.

Es soll nun an dieser Stelle beileibe nicht darum gehen, den Teufel an die Wand zu malen und aus der vermutlich tatsächlich nur sehr geringen Gefährdung durch in der Deponie vergrabene Sonderabfälle eine drohende Umweltkatastrophe zu konstruieren. Trotzdem marginales Risiko – und ein solches ist unbestritten vorhanden – noch zu gross ist, als dass man sich in endlosen Kompetenzstreitigkeiten durftber auslussen sollte, wer denn nun für die Deponie zuswichten worden Parzelle ein beliebeter und vielfrequentierer Sprechetet über findet.

Turveche ist dach dass des Geweits beschaut wahr der dassten beschalt wird der betreffenden Parzelle ein beliebeter und vielfrequentierer Sprechetet befindet.

serschuzami, das ju gewiss kein Interes se hat. Panikmache zu betreiben, die Sa nierung der Deponie als notwendig er achtet und deshalb eine entsprechend Verstigung erlussen hat. Und Tatsach ist auch, dass Einwohner- und Bürger gemeinde jahrelang die Entsorgung von möglicherweise unwehregisch den Stoffen wenn auch nicht begrässt, s doch zumindest stillschweigend gedul det haben. Tatsache ist doch, dass das Gewar

Anstatt nun aber der Bevölkerung, die in unserer Region ohnehin schon sensibilisiert ist für mögliche Gefahrenpotentiale im Zusammenhang mit Chemicabfällen, die Fakten auf den Tisch zu legen, begnügt man sich mit der kurzen Mitteilung, dass der Waldspielplatz Matenbihl wegen Allastenuntersuchungen vorübergehend gesperrt sei. Und hinter den Kulissen spielen Gemeindeverwaltung und Bürgergemeinde Ping-Pong, schieben sich den Ball der Verantwortung gegenseitig zu. Dass man sich letzlich nur vor den mit der Santerung verbundenen Kosten drücken will, daraus machen beide Seiten nicht den geringsten Hehl – allerdings auch dies nur Kinter vorgeholterer Hand

etwas passieren sollte, nicht den Vorwurf entgegennehmen, von einer möglichen Gefährdung zwar gewusst, aber nichts dagegen unternommen zu haben. Die Einschätzung von Hansjörg Tobler, dass von den Altlasten nur eine marginale und damit keine relevante Gefährdung ausgehe, wurde der RZ sowohl von Germain Della Bianca als auch von der Gemeindeverwaltung Riehen bestäugt. Bisher gebe es auch keine Anzeichen dafür, dass etwa die Grundwasseranreicherung in den Langen Erlen durch allenfalls kontaminiertes Sickerwasser verunreinigt werden könnte. hinter vorgehaltener Hand.
Es ist zu hoffen, dass die BaurekursEs ist zu hoffen, dass die Baurekurskommission diesem Trauerspiel mit einer Bestätigung der Santerungsverfügung möglichst schnell ein Ende bereitet. Und den Behörden in Riehen sei gesagt, dass Geheimniskrämerei und Rappenspalten gefährliche Spiele und des-halb fehl am Platz sind, wenn es um den Schutz der Bevölkerung vor umweltge-führdenden Stoffen geht. Dieter Wüthrict

Portrait der Woche

ungen mitgewirkt, und übermorgen Sonntag geben sie bei der Regionalusscheidung des Blasmusikwettbewerbes «Swiss Parade» in Asch ihr Bestes (vgl. Artikel auf Seite 2). Am gleichentags stattfindenden Riehener
Banntag treten die Musiker ebenfalls
auf. Viel zu tun gibt es in solchen Situationen auch für Peter Meier, seit
Jrei Jahren Präsident des Musikvereins -bb- Die Mitglieder des Musikver-ins Riehen haben im Moment strenge lage: Am vergangenen Sonntag haben ie beim Fest rund um die renovierte Jorfkirche mit verschiedenen Darbie-

Da schon sein Vater ein begeisterter Musiker war und ihn die Blasmusik schon früh interessierte, begann er in jungen Jahren Posaune zu spielen. 1973 trat er dann in die Fussstapfen seines Vaters; der Musikverein fiahm ihn als Aktivmitglied auf. Peter Meier hat rasch über die Proben und Konzere hinaus regen Anteil am Vereinseben genommen. So gehört er bereits seit 13 Jahren dem Vorstand an, zurst als Sekretär, dann als Vizepräsifent und seit 1990 nun als Präsident ind Nachfolger von Arnold Scherteneib eter Meier gehört dem Musikver-Riehen bereits seit 20 Jahren an

Der 1861 gegründete, politisch und confessionell neutrale Musikverein sihlt heute 34 Aktivmitglieder, rund in Drittel davon sind junge Musicerinnen und Musiker. Jeden Montagbend treffen sich die Vereinsmitglieder von 20 bis 22 Uhr zu den Proben ber Vereins Als Disidert bei

leistet er zudem den Hauptteil der Arbeit im Verein. Er plant die musikalischen Auftritte und bereitet sie vor, rund 25 Anlässe jährlich, am Banntag, am I. August, bei Geburtstagen, im Dorf- und Rauracherzentrum, in den Kirchen und bei anderen Gelegenheiten. Die Vereinsteit leitung organisiert auch gesellschaftli-



Peter Meier

che Anlässe, zum Beispiel ein Skiweck-end, ein Fest wie im letzten Herbst oder das Jahreskonzert.

Peter Meier hat sich bei seinem Amtsantritt zum Ziel gesetzt, vermehrt junge Musiker in das Vereinsleben miteinzubeziehen. Dies ist ihm zum Teil schon gelungen; das jüngste Vorstandsmitglied ist erst 18 Jahre alt. Sorgen macht sich Peter Meier über den Nachwuchs. Im Moment sind keine Knaben oder Mädchen in Ausbildung, obwohl der Musikverein regelmässig Jungbläserkurse anbietet (vgl. Inserat auf Scite 4). Die verschiedenen Kurse werden von

Richtlinien des Eidgenössischen Musikverbandes aufgebaut. Der Präsident des Musikvereins will in der nächsten Zeit versuchen, mit Gesprächen das bestehende Ungleichgewicht zwischen der Musikschule (mit Wartelisten für Jungbläser von zwei bis vier Jahren) und dem Musikverein (mit mangelndem Nachwuchs) abzubauen. – Eine wichtige Funktion im Vereinsleben hat das Vereinslokal. Bis jetzt treffen sich die Vereinsmitglieder nach den Proben jeweils in der Beiz. Dies soll nach den Pränders werden. Er ist im Moment daranders werden. Er ist im Moment daranders verden. Er ist im Moment der Präsident neue Impulse für das Vereinsleben und wieder mehr Initiativen von Seiten der Mitglieder.

Peter Meier ist 1956 in Basel geboren und in Riehen aufgewachsen. Nach der Schule besuchte er zunächst ein Jahr lang die Kunstgewerbeschule, absolvierte dann aber eine vierjährige Lehre als Innenausbauzeichner. Nun befasst er sich schon seit vier Jahren beim Schweizerischen Bankverein in der Abteilung Organisation mit der pankeigenen Büroplanung auf dem Platz Basel. Peter Meier ist verheiratet und Vater einer ein Jahre alten Tochter. Neben der Familie und dem Musikverein zihlen die Basler Guggemuusig «Bloosbälgg», bei welcher er schon seit 20 Jahren mitwirkt – die letzten zu seinen Hobbies. Peter Meier hat seit Geburt eine enge Beziehung zu Riehen, verfolgt das Geschehen im Dorf aufmerksam und ist stolz, ein Riehener

Trotz des offenbar vernachlässigbaren Gefahrenpotentials hat das Gewässerschutzamt aufgrund des Gutachtens des Geologischen Instituts Basel Anfang dieses Jahres eine Sanierungsverfügung erlassen. Darin wurde die Einwohnergemeinde Riehen aufgefordert, bis Ende 1993 die dort befindliche Kompostieranlage so abzudichten, dass eine Verbindung zur bestehenden Deponie unterbunden wird. Darüber hinaus müsse die Oberfläche bei den bereits angelegten Deponien mit einem Bitumenbelag so abgedeckt werden, dass kein trinkwassergefährdendes Sickerwasser abfliessen kann. Allenfalls müsste gemäss Verfügung des Gewässerschutzuntes auch eine Entgasungsanlage installiert werden. Und schliesslich müsse das Siekerwasser regelmässig beobachtet und kontrolliert werden.

Gegen diese Verfügung hat die Riehener Gemeinde verwaltung Mitte März dieses Jahres einen Rekurs eingereicht. Zum einen sei gar nicht die Einwohnergemeinde, sondern die Bürgergemeinde als Besitzerin der betreffenden Parzelle in dieser Angelegenheit zuständig, zum anderen gingen die vom Gewässerschutzamt in seiner Verfügung angeordneten Massnahmen angesichts des äusserst geringen Gefahrenpotentials zu weit, so die Begründung für den Rekurs. Letztere Einschätzung wird auch von der Rürarerenneinde bezu daren besteit

Schwer verdauliches Diner

dr KnoRZi meint...

Weniger genussvoll bis kaum goutier-bar soll hingegen das nachfolgende bar soll hingegen das nachfolgende Showprogramm gewesen sein, welches dem festlichen Diner eigentlich die Krone hätte aufsetzen sollen. Die sexistischen und frauenfeindlichen Zoten, die da auf der Bühne herumgeboten wurden, hätten vielen Parlamentarierinnen, aber auch nicht wenigen ihrer männlichen Ratskollegen das Festmahl gründlich verdorben. Dem scheidenden Ratspräsidenten soll am Ende übrigens auch nicht genten soll am Ende übrigens auch nicht gewesen sein.

20

► Fortsetzung von Seite 1

Altlasten auf der Deponie Maienbühl

dent, Hansjörg Tobler, geteilt. Bezüglich der Zuständigkeit für die Deponie gehen die Ansichten allerdings auseinander. Die Bürgergemeinde hat deshalb ihrerseits einen Rekurs eingelegt, weil sie zwar Besitzerin der fraglichen Parzelle, nicht aber die Betreiberin der Deponie und schon gar nicht die Verursacherin bei der Deponierung von Altlasten sei.

Hansjörg Tobler zeigte sich gegenüber der RZ einigermassen überrascht über die Tatsache, dass die Einwohnergemeinde nun plötzlich die Zuständigkeit für die Deponie der Bürgergemeinde zutragen wolle, nachdem die Gemeindeverwaltung in vorangegangenen Korrespondenzen zwischen Einwohnerund Bürgergemeinde immer von «unserer Grube» gesprochen habe.

Derzeit liegen beide Rekurse bei der Baurekurskommission. Deren Entscheid ist noch hängig.

Verursacher unbekannt

Laut Auskunft von Germain Della Bianca können die Verursacher der Sonderabfälle heute kaum mehr eruiert werden. Es sei zwar bekannt, dass auch diverse Chemieunternehmen die Deponie Maienbühl als Endlager für ihre Abfälle benutzt haben, so Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann auf eine entsprechende Frage der RZ. Allein: Wer genau welche Abfäile zu welchem Zeitpunkt deponiert habe, lasse sich heute nicht mehr feststellen. Zwar hat man, wie Robert Gründel, Abteilungsleiter Tiefbau bei der Gemeindeverwaltung, der RZ verriet, Fässer mit der Aufschrift einer Transportfirma gefunden. Da die Transportfirma mittlerweile aber nicht mehr existiere, gebe es auch keine Unterlagen darüber, welches Chemieunternehmen seinerzeit die Firma mit dem ansport zur Entsorgung der Sonderab-Ale beauftragt hat.

Da aber die Verursacher nicht mehr eruierbar sind, geht man seitens der Gemeindeverwaltung davon aus, dass allfällige Sanierungsmassnahmen im Bereich der Deponie oder des Spielplatzes Sache des Kantons sei. In der Gemeindeverwaltung beruft man sich dabei auf einen entsprechenden Passus im Umweltschutzgesetz.

Weiteres Vorgehen unklar

Das weitere Vorgehen in dieses Sache hängt nach übereinstimmender Ansicht aller Beteiligten vom Entscheid der Baurekurskommission ab. Sollte diese die vom Gewässerschutzamt verfügten Massnahmen zur Sanierung der Deponie für rechtens erklären, bleibt immer noch die Frage zu klären, wer für deren Finanzierung aufzukommen hätte.

Sicher ist nur, dass – sollte die Einwohnergemeinde für die Sanierung für zuständig befunden werden – dafür ein neues Kreditbegehren an den Einwohnerrat gestellt werden müsste. Denn die vom Einwohnerrat im November 1991 für Sondierbohrungen bewilligten Fr. 180'000.— sind nach Auskunft von Robert Gründel mehr oder weniger aufgebraucht.

Auch für den Fall, dass die Bürgermeinde für zuständig erklärt würde, müssten wohl die Einwohnergemeinde und damit letztlich die Riehener Steuerzahler für die Sanierung aufkommen. Denn wie Hansjörg Tobler gegenüber der RZ erklärte, verfüge die Bürgergemeinde gar nicht über die finanziellen Möglichkeiten für die Sanierung.

Spielplatz bald wieder geöffnet?

Was die weitere Zukunft des Waldspielplatzes betrifft, so will man seitens der Bürgerremeinde ebenfalls den Schiedsspruch der Baurekurskommission abwarten. Sollte diese zum Schluss kommen, dass die vom Gewässerschutzamt verfügten Massnahmen tatsächlich unnötig sind, werde man den Spielplatz umgehend wieder für die Bevölkerung zugänglich machen. Andernfalls werde man mit der Wiedereröffnung des Spielplatze bis nach der Sanierung zuwarten, so Hansjörg Tobler abschliessend.

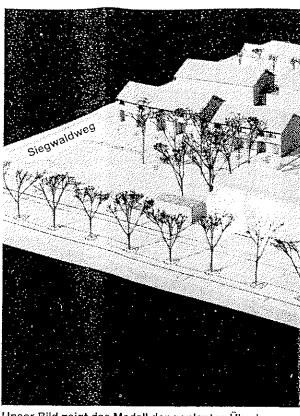
Zur Abstimmung über das Beyeler-Museum (Teil 1)

Eine einmalige Chance

-bb- Am 4/5/6. Juni wird in Riehen darüber abgestimmt, ob die Sammlung Beyeler, eine der bedeutendsten Kunstsammlungen der Welt, für immer in Riehen der Vorfald der Abstirmung informiert die RZ in osehe Teilen über

Gärtnerei Schönholzer schliesst ab Mitte Je

Wohnen in der el



Unser Bild zeigt das Modell der geplanten Überbauung

-bb- Auf den 30. Juni gibt die Gärtnerei Schönholzer Staudenkulturenbetrieb am Grenzacherweg/Tiefweg au stellt die Bauherrengemeinschaft Tiefweg Riehen 15 Eir Wohnungen. Anfang 1995 sollen – wenn alles planma Wohnungen bezugsbereit sein.

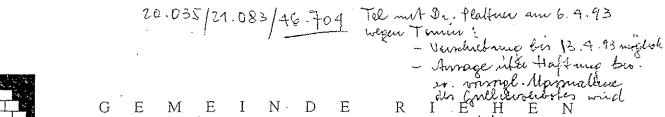
Ab Mitte Jahr gibt die Gärtnerei Schönholzer an der Ecke Grenzacherweg/Tiefweg ihren Betrieb auf. Wie bei vielen Gärtnereien in grossen Agglomerationen rentiere auch bei ihm das Gärtnem auf einem so grossen und begehrten Gelände mitten in der Bauzone heute nicht mehr, begründete Paul Schönholzer die Geschäftsaufgabe. Der Gärtnereibetrieb sei auf längere Sicht nicht mehr tragbar. Nachfolgeprobleme hätten den Familienbeschluss zusätzlich vereinfacht, die Gärtnerei nach über 50 Jahren aufzugeben; die Tochter von Paul Schönholzer arbeitet im familieneigenen Atelier für Grünplanung und der Sohn ist anderweitig tätig.

Die 16 Mitarbeiter der Gärtnerei

stellte die Über «Wohnen in de: Mit diesem P: gleichzeitig der

Der Riehener lin hat sich sch der Planung de nereiareals befane Randbebau mit einem Mel weitere solche mit drei Mehr Baukörpern vorzweigeschossig geschoss. Im v 15 Reiheneinfakommen. Dies werden im Holz

4) Annie and Comments of Annie and A





Gemeindeverwaltung,

Telefon 061-67 81 11 Telefax 061-67 11 24

Wettsteinstrasse 1

4125 Riehen 1

Postfach

 $N \cdot D$ M Е Ε

GSA - zw Kenntins - Alknowlage

- Angabe des Verand dahumi

beautivorting bis

<u>Einschreiben</u> Baudepartement Basel-Stadt Münsterplatz 11 4001 Basel

: 8. April 1993

DER SEKPETÄR DER BAURF

u/Ref.:

Pf/RG/Hd

452.071

Sachbearbeiter: Dr. U. Pfander

Direktwahl:

67 82 71

18. März 1993 4125 RIEHEN,

GEWÄSSERSCHUTZAMT BASEL-STADT

2 5. MRZ. 1993

Deponie und Kompostieranlage im Maienbühl Riehen (Parzelle 7913); Abdichtungsmassnahmen im Bereich des Spielplatzes

Sehr geehrte Damen und Herren

In Sachen

Iliuin interior bein Woll 2.4.93 Hers

Gemeinde Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen,

Rekurrentin,

gegen

Gewässerschutzamt Basel-Stadt, Hochbergerstrasse 158, 4019 Basel,

Rekursqequerin,

betreffend

Verfügung des Gewässerschutzamtes vom 1. Februar 1993

reichen wir die

REKURSBEGRUENDUNG

ein.

3. Verfügungsadressatin

a) In formeller Hinsicht rügen wir, dass die angefochtene Verfügung nicht den rechtmässigen Adressaten in die Pflicht nimmt und in der Folge auch nicht diesem zugestellt wurde. Adressat der in der angefochtenen Verfügung angeordneten Gefahrenabwehrmassnahmen kann einzig derjenige sein, der für die Gefahren als Verursacher oder (Zustands-) Störer überhaupt verantwortlich ist.

Die Gemeinde Riehen ist weder Eigentümerin der Spielplatzparparzelle noch hat sie die Gefahren, die nunmehr zu den angefochtenen Massnahmen Anlass gaben, rechtsgenüglich verursacht. Sie kann unter keinem Titel für allfällige Gefahrenabwehrmassnahmen auf der Spielplatzparzelle verantwortlich gemacht werden. Sie kann demzufolge auch nicht Adressat der angefochtenen Gefahrenabwehrverfügung sein.

b) Eigentümerin der Waldparzelle F 791³ in Riehen, auf der der Spielplatz liegt, ist vielmehr die Bürgergemeinde Riehen.

Beweis: Grundbuchauszug der Parzelle 791³ Riehen, <u>von Amtes</u> wegen einzuholen

Die Bürgergemeinde war es auch, die im Herbst 1976 auf eigene Kosten den Spielplatz eingerichtet hat.

Beweis: Schlussabrechnung über den Spielplatz vom 25. Januar 1977, Beilage

c) Als Verursacherinnen und Verursacher allfälliger Gefahren auf dem Spielplatz kommen zunächst die Lieferanten der darunterliegenden Deponieabfälle in Frage. Das Gebiet des Spielplatzes wurde bis zu dessen Errichtung im Jahre 1976 jahrzehntelang von den verschiedensten Zulieferern als Deponie benutzt. Aus unserem Gemeindearchiv sind Deponenten wie das Diakonissenhaus in Riehen, die Transportfirma Gebr. Baier von Riehen, diverse Garagenbetriebe, die Firma Musfeld sowie unzählige weitere Private etc. ersichtlich.

Beweis: Unterlagen des Gemeindearchivs Riehen, <u>zur Edition of-</u> <u>feriert</u>

Auch das kantonale Maschinen- und Heizungsamt hat in den Jahren vor der Errichtung des Spielplatzes die Deponie benutzt.

<u>Beweis:</u> Unterlagen über die Deponiegebühren des Maschinen- und Heizungsamtes der Jahre 1964 bis und mit 1969, <u>zur Edition offeriert</u>

Baudepartement des Kantons Basel-Stadt



Gewässerschutzamt

Hochbergerstrasse 158, CH-4019 Basel

Gemeindeverwaltung Riehen Wettsteinstrasse 1 4125 Riehen

Telefon

061/639 22 22

Fax

061/631 29 87

12. März 1997 Kom/gd - 46.604/46.704

Nachweis von Arzneimittelrückständen in Ihrer ehemaligen Deponie im Maienbühl und in den Auguellen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen unseres Ueberwachungsprogrammes von ehemaligen Deponien und Verfüllungen untersuchen wir in periodischen Abständen sowohl das Grundwasser in Ihrer Deponie im Riehener Maienbühl wie auch das Quellwasser in den etwa 700 m entfernt liegenden Auquellen.

Mit der heutigen Gerätetechnik ist es möglich, neben Standardparametern auch ganz spezifische Einzelstoffe gezielt nachzuweisen.

Wir haben nun sowohl in der ehemaligen Deponie wie auch in den Aubachquellen in Spuren Arzneimittelrückstände angetroffen, welche von der ehemaligen Firma J.R. Geigy produziert wurden. Es handelt sich um die Wirkstoffe Crotamiton, Cropropamid und Crotethamid. Die gemessenen Konzentrationen sind als geringfügig einzustufen. Es ergibt sich daraus zur Zeit kein Handlungsbedarf, zumal die Auquellen derzeit nicht der Trinkwasserversorgung dienen. Dieses Schreiben ist daher lediglich als Information zu verstehen.

Nach unserer Vermutung wurden diese Stoffe im Laufe der Zeit durch Niederschläge aus der Deponie ausgespült und gelangten dann über Klüfte des Buntsandsteins in die Auquellen.

Da die ehemalige Riehener Gemeinde-Deponie nun aber eine Oberflächenabdichtung aufweist, erwarten wir, dass die Werte der Arzneimittelrückstände in den Auquellen im Laufe der Zeit geringer werden bzw. gänzlich verschwinden.

Es ist vorgesehen, die Untersuchungen in halbjährlichen Abständen zu wiederholen. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Freundliche Grüsse

Gewässerschutzamt Basel-Stadt

Der Amtsleiter

G. Della Bianca

Beilagen erwähnt

Kopie geht z.K. an:

Herrn Dr. P. Huggenberger, Kantonsgeologe



Baudepartement des Kantons Basel-Stadt

Amt für Umwelt und Energie

- □ Gewässer, Abwasser und Abfall
- ► Grundwasser und Altlasten

Hochbergerstrasse 158, Postfach, 4019 Basel

Sachbearbeiter

F. Kometer

Telefon

061 / 639 22 31

Fax

061 / 639 23 23

e-mail

bdaue@bs.ch

Basel, 23. März 1999 - Kom/dr - 46.704

Novartis Services AG Infrastruktur Werke Basel Gesundheit, Sicherheit, Umwelt zu Hd. Herrn Urs Rohr WSH-2074.P.03 4133 Pratteln

Arzneimittelbelastungen in der Deponie Maienbühl, Riehen und der hinteren Auquelle

Anbei erhalten Sie:

- Plankopien und Unterlagen betr. Arzneimittelbelastungen

Grund:	Mit der Bitte um:	
☑ gemäss Vereinbarung	☐ Kenntnisnahme	☐ Erledigung
□ auf Ihren Wunsch	☐ Prüfung	☐ Unterschrift
☑ zu Ihren Akten	☐ Stellungnahme	☐ Rückgabe

Bemerkungen:

Freundliche Grüsse

Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt

i.V. Róbert Neher

LHKW/BTEX:

Chlorierte Lösungsmittel sind in Spuren weit unterhalb des Toleranzwertes nachweisbar. BTEX-Aromaten sind nicht nachweisbar (< 0.5 μg/L).

GC/MS-Screening:

In drei Entnahmestellen sind pharmazeutische Wirkstoffe der R. Geigy nachweisbar. Sie werden seit 1996 in der hinteren Quelle "in der Au" beobachtet und sind erstmals auch im näheren Abstrom des Standortes festgestellt worden.

Konzentrationsentwicklung bzw. Verbreitung der nachgewiesen 4.3 Wirkstoffe aus dem Nordteil der ehemaligen Deponie

Besonderes Augenmerk gelten den seit 1996 in der hinteren Quelle "in der Au" festgestellten Konzentrationen von Pharmawirkstoffen. Es konnten sechs Einzelstoffe an mehreren Standorten identifiziert werden:

- Crotamiton (N-Ethyl-(2-Tolyl)-crotonsäureamid, ein juckreizstillendes Mittel
- Crotethamid (a-(N-crotonyl-N-ethylamino)-N,N,-dimethylbutyramid)
- Cropropamid (a-(N-crotonyl-N-n-propylamino)-N,N-dimethylbutyramid (Eurax) Die beiden Wirkstoffe werden/wurden von J.R. Geigy gemeinsam als "Micoren" (Prethcamid) verkauft als Mittel gegen Atembeschwerden, Narkosezwischenfällen, Asphiyxie, Schlafmittelintoxikationen
- · Heptabarbital, ein Barbiturat, verwendet als Schlafmittel, Antiepileptikum, Sedativa etc. eingesetzt werden.
- Hexestrol, ein Stoff mit oestrogener Wirkung (Wirkung auf das Hormonsystem)
- Phenylbutazon (4-Butyl-1,2-diphenylpyrazolidin-3,5-dion).

Mit Ausnahme des Hexestrols werden bzw. wurden die Wirkstoffe von Ciba-Geigy bzw. J.R. Geigy produziert.

Da die Wirkstoffe als Arzneimittel Verwendung finden, ist ihre akute Toxizität gering: Crotamiton hat eine LD-50 von 1600 mg/kg (Ratte), Phenylbutazon 1000 mg/kg (Ratte).

Die gefundenen Wirkstoffe stammen aus dem Nordteil der ehemaligen Deponie "im Maienbühl" (Bohrungen 2405 und 2418), wo sie vom Sickerwasser ausgewaschen und wegtransportiert werden. Seit 1997 sind ebenfalls positive Befunde im Sickerwasser am Deponiefuss und in den in Fliessrichtung liegenden Beobachtungsstellen 2857 "Steingrubenweg" und hintere Quelle "in der Au" festzustellen. Das Konzentrationsgefälle ist sehr hoch: Die Konzentrationen nehmen von der Quelle mit über Weitere Herstellungsverfahren sind z. B. die Umsetzung des Phenylsulfonsäureesters von Cyclohexanonoxim (6) mit HN₃ (Knoll AG., DRP. 538981, 1926) oder des Amidoperoxosulfosäurederivats von Cyclohexanon (7), das entweder aus Cyclohexanon mit Amidoperoxosulfosäure oder durch Sulfonieren des Ketoxims erhalten wird (Knoll AG., DRP. 574943, 1932). Das Ketoxim (8) selbst gibt mit Azidosulfosäure, N₃SO₃H, direkt Cardiazol (Chinoin, Ung. P. 114061, 1933).

Indikation: Starke zentrale Wirkung auf Kreislauf und Atmung, aber keine Herzwirkung, bei großen, aber bereits in der Nähe der Krampfdosis liegenden Gaben zusätzlich Weckwirkung. Der klinische Cardiazol-Krampf wird zur Behandlung von Psychosen an-

gewandt.

Handelspräparate. Cardiazol* (Knoll AG., Ludwigshafen), Metrazol* (Knoll AG., Ludwigshafen); Tropfen (10%ige Lösung), Tabl. 0,1 g. Amp. (10%ige Lösung), ferner in Kombinationspräparaten, z. B. mit Coffein, Chinin und Ephedrin.

Azoman* (9) (Boehringer, Ingelheim a. Rh.), 3-Äthyl-4-cyclohexyl-1,2,4-triazol, wurde bei den gleichen Indikationen wie Cardiazol angewandt. Es ist beute nicht mehr im Handel.

Coramin*, Cormed*, Nikethamide, Pyridin-3-carbonsäure-N,N-diäthylamid, C₁₀H₁₄N₂O, Mol.-Gew. 178,2, klare, farblose bis schwach gelbliche, etwas viscose, in der Kälte kristallisierende Flüssigkeit von schwach bitterem und brennendem Geschmack, E. P. 22 bis 24°C, sehr leicht löslich in Wasser, löslich in Alkohol und Chloroform. Coramin wird durch Erhitzen von Pyridin-3-carbonsäurechlorid mit Diäthylaminhydrochlorid erhalten oder durch Erhitzen von Chinolinsäureanhydrid mit Diäthylamin am Rückflußkühler, Abdestillieren des überschüssigen Diäthylamins und Erhitzen des Rückstandes auf 180°C, wobei Diäthylamin und Kohlendioxyd entweichen (Ciba, DRP. 351085, 1920, 441707, 1924).

Coramin ist ein ausgezeichnetes Atmungs- und Kreislaufstimulans. Die atemanregende Wirkung ist größer als die des Cardiazols (s. o.).

Handelspräparate. Coramin* (Ciba), Cormed* (Dr. Rudoli Reiss, Berlin); Tabl. 0,4 g, 25%ige Lösung als Tropfen und Amp. Ferner in Kombinationspräparaten, z. B. mit Adenosin, Coffein, Ephedrin.

Neospiran* und Cycliton*. Neospiran (10) (Chem. Fabr. Grünau), o-Phthalsäure-bisdiäthylamid, und Cycliton (11) (Hoffmann-La Roche AG., Basel), 3,5-Dimethyl-isoxazol-4-carbonsäure-diäthylamid, sind nicht mehr im Handel. Sie wurden wie Coramin angewandt.

Micoren*, Prethcamid, enthält α -(N'-Crotonyl-N'-äthylamino)-N, N-dimethylbutyramid, Crotethamid (12), $C_{14}H_{26}N_2O_2$, Mol.-Gew. 254,4, und α -(N'-Crotonyl-N'-n-propylamino)-N, N-dimethylbutyramid, Cropropamid (13), $C_{15}H_{28}N_2O_2$, Mol.-Gew. 268,4.

$$\begin{array}{c} (CH_2)_n \cdot CH_3 & (12), \ n=1 \\ (CH_3 \cdot CH = CH \cdot CO - N(C_2H_3), \ n=2 \\ \dot{C}_2H_3 & (13), \ n=2 \\ \end{array}$$

Indikation: Atembeschwerden infolge chronischer Herz- und Lungenkrankheiten, Schlafmittelintoxikationen, Narkosezwischenfällen, Asphyxie der Neugeborenen.

Handelspräparat. Micoren* (J. R. Geigy, Basel; Perlen je 25 mg oder Amp. je 112,5 mg Crotethamid und Cropropamid).

Theraleptique*, N,N'-Di-n-butyl-äthylendiamin-N,N'-dicarbonsäure-bis-morpholid (14), $C_{20}H_{38}N_4O_4$, Mol.-Gew. 398,5, farblose Kristalle, Fp 41-42°C, löslich in Wasser (50%). Herstellung z. B. auf folgendem Wege (W. R. Boon, J. chem. Soc. [London] 1947, 304; ICI, EP. 548625, 1941):

des Lötrohrs u. der chem. Analyse in der Mineralogie, Entdeckung des Nickels, Aufstellung der Mineralgruppe der Zeolithe. Liu: Bartow, J. Chem. Educ. 30 (1953) 247-252.

Crookes, Sir William (1832-1919), engl. Chemiker u. Physiker. Arbeitsgebiete: Entdeckung des Thalliums, Kathodenstrahlen, Radiometer. Uran-Zerfallsreihe.

Lit.: Bugge, Das Buch der großen Chemiker, Bd. 2, Weinheim: Verl. Chemie 1929 (1961), S. 283-297; Krafft u. Meyer-Abich, Große Naturwissenschaftler, Frankfur: Fischer 1970, S. 88-89.

Crookesit, (Cu, Tl, Ag), Se. Mineral, besteht vorwiegend aus Kupferselenid im Gemenge mit anderen Seleniden, kann auch viel Cu, Senth.; feinkörnige, derbe, blaugraue Krist., H. 2.5, D. 7, 1. Fundort: Skrikerum in Schweden. Name nach Sir W. *Crookes. – E crookesite Liu: Ramdohr-Strunz, S. 421.

Cros. Kurzbez. für das 1904 gegr. span. Industrieunternehmen S.A. Cros, 56 Paseo de Gracia. Barcelona 7. Daten (1978): 3900 Beschäftigte. 10.554 Mrd. pts Kapital, 33,43 Mrd. pts Umsatz. Produktion: Düngemittel, Schwefelsäure u. Sulfate, Phosphorsäure u. Phosphate, Chlor. chlorierte Lsgm., Ätznatron, Anstrichmittel. Biozide, Kosmetika, Arzneimittel, außerdem Bergbau u. elektrochem. Verfahren. Liu.: Chem. Ind. 27 (1975) 531-534, 31 (1979) 796 f.

Crotactin s. *Crotoxin. - E crotactin Crotamin s. *Crotoxin. - E crotamine

Crotamitex. Gel mit Crotamiton gegen Juckreiz z. B. bei Krätze u. a. Hautparasiten-Befall.

B.: Tropon-Werke,

Crotamiton. Internat. Freiname für das juckreizstillende N-Ethyl-N-(2-tolyl)-crotonsäureamid. C₁₃H₁₇NO. – E crotamiton B.: Ravensberg: Tropon-Werke. – [Z 29.25].

Crotein®AD. Fl. Protein-Stearinsäure-Kondensationsprod., das in Wasser u. Alkohol lösl. ist u. zu Haar- u. Körpersprays verwendet wird.

B.: Croda.

Crotin. Zu den *Lectinen zählendes toxisches Protein aus Crotonsamen, vgl. *Crotonöl. C. ist ein weißes od. gelbliches Plv. (Albuminoid-Gemisch). lösl. in NaCl-Lösung. – E crotin

Crotodur[®]. Hexahydro-6-methyl-2-oxo-4-pyrimidinylharnstoff, C₆H₁₂N₄O₂, als stickstoff-liefernde Komponente in Düngemitteln. *Liu:* Ullmann (4.) 10: 232-235.

B.: BASF.

Crotonaldehyd s. 2-*Butenal. – E crotonaldehyde

Crotonlacton s. *Butenolide. - E crotonic lactone

Crotonöl. Fettes, brennend schmeckendes, schwach ranzig riechendes Öl aus den Samen des Purgierbaumes (Croton tiglium, ostasiat. Wolfsmilchgewächs = Euphorbiaceae). Braungelbe, stark viskose, giftige Fl., D. 0,935 bis 0,950, in Alkohol wenig lösl. (besser nach längerer Lagerung), gut lösl. in Eisessig, Schwefelkohlenstoff, Ölen, Petrolether, Ether u. Chloroform. C. enth. neben etwas *Crotin u. a. die Glycerinester der Stearin-, Palmitin-, Myristin-, Laurin- u. Tiglinsäure u. ist vor Licht u. Lust zu schützen. C. ist nicht nur ein drastisches Abführmittel, sondern wirkt auch stark lokal reizend, insbes. aber als *Cocarcinogen, als dessen wirksame Bestandteile sich nach Hecker (Naturwiss, 65 (1978) 640-648) *Phorbol-Ester erwiesen haben. – E croton oil Lit.: Hommel Nr. 546; s. a. *Cocarcinogene u. *Phorbol. B.: Müller-Hamburg: Roth; Sigma.

Crotonoyl... Nach IUPAC-Regel C-404.1 gegenüber 2-Butenoyl... bevorzugte Bez. für die Atomgruppierung $-CO-CH=CH-CH_3$. Alte Bez.: Crotonyl... -E=F crotonoyl...

Crotonsäure(ester) s. 2-*Butensäure(ester). – E crotonic acid (esters).

Crotonsäurelacton s. *Butenolide. – E crotonic acid lactone

Crotonyl... s. *Crotonoyl... - E = F crotonyl...

Crotonylidendiharnstoff (CD-Harnstoff) s. *Crotodur.

Crotonylsenföl s. *Senföle. – E crotonyl mustard oil

Crotoxin. Der Hauptbestandteil des *Schlangengistes von Klapperschlangen (Crotalidae, Name!) ist ein krist. Polypeptid-Komplex vom MG. ca. 30 000: isoelektr. Punkt 4,71. C. enth. 12,3% Cystin. 9,5% Tyrosin, 4,2% Tryptophan u. 2,1% Methionin neben 13 weiteren Aminosäuren; wahrscheinlich ist die -S-S-Bindung des Cystinmol, an der Giftwrkg, beteiligt. Außerdem enth. C. nach Rübsamen et al. (Naunyn-Schmiedebergs Arch. Pharmakol. 270 (1971) 274) einen Phospholipase-Anteil. Als eigentliche *Neurotoxine des C. betrachtet man das sog. Crotactin (enzymfrei) u. das Crotamin, ein Polypeptid vom MG. 10 000 bis 15 000. isoelektr. Punkt bei pH 10,3. Neben der neurotox, hat C. auch eine *Hämolyse-Wirkung. – E crotoxin

Lit.: Die Giftschlangen der Erde (Behringwerk-Mitt. Sonderband). Marburg: Elwert 1963; Habermann u. Cheng-Raude. Toxicon 13 (1975) 465-474; Naturwiss. Rdsch. 11 (1958) 252-258 u. 33 (1980) 484; Siebeneick, Chemie uns. Zeit 10 (1976) 33-41; s. a. *Schlangengifte.

Crotyl... s. 2-*Buten-1-yl... - E = F crotyl...

Crotylbromid s. 1-*Brom-2-buten. – E crotylbromide

Nother when sine led. Europenhung, mut Her: FORTER (691 5583)

(Journalist, Mitart. 3 Court & Esterfatightet MGU UNI BS)

and 29. July 48

bets: Dynnie Marin bull Ruhan

- Invisat mut k. Edward feligment

Jeprine Main bull befæle (Faier, Mouden, etc.)

to (will " Generable der Mervell mideer der Cheme peteraben)

" vers seles ile die Deprinen der Ungebung

- menne Antrod: Die broken beine Belege uber hefeniger vom Egg vol anderen. Ims bekannter Suball genan Gubulden: Banahmilt, Siedlzabfall, trul-Gaverbeatfall

Is a wind side and GI Julian on Vertouchung relever.

human of ing. 08 ma.

Berchluss: Hr. FERTER mittalen plas erne Phineman.

Tel am 31. Juli mit Forter

Deviso, da chemic degrenat hat, molt relier tomben mele hishbanicaturatfille the Privaleer

3. 5. 98 F. France

Baudepartement des Kantons Basel-Stadt



Amt für Umwelt und Energie

Abteilung Grundwasser und Altlasten F. Kometer

Basel, 30.8.2001

46.701/46.704

Ehemalige Deponien mit Abfällen der chemischen Industrie auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt

1. Deponie Maienbühl/Mönden in Riehen

- Ehemaliger Buntsandsteinbruch, gelegen an der Grenze CH/D (Gemeinde Riehen/Gemeinde Inzlingen), Parz. Nr. RF.0791
- verfüllt mit Bau-, Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieabfällen, (auch mit Abfällen der Firmen Ciba-Geigy und La Roche),
- betrieben von ca 1990 1994,
- Menge ca 75.000 m3 (mit Mönden ev. 100 -120.000 m3),
- Im Eigentum der Bürgergemeinde Riehen

Anfang der 70er Jahre wurde der westliche Teil der Deponie geschlossen und darauf ein "Waldspielplatz" errichtet. Im östlichen Teil lagerte man bis 1994 Abfälle ab, die letzen 5 Jahre jedoch nur Bauschutt von Baustellen der Gemeinde Riehen.

Es gibt Hinweise, dass die unmittelbar an der Grenze liegende benachbarte Deponie "Mönden" ebenfalls mit den gleichen Abfällen verfüllt wurde.

Die Deponie (nur Schweizer Teil) wurde in den Jahren 1992 "vorsorglich" untersucht (entspricht heute etwa einer historischen und technischen Untersuchung gemäss Altlasten-Verordnung vom 26. August 1998).

Seit 1988 werden 2 x jährlich Analysen des Sickerwassers im Abstrom der Deponie durchgeführt. Seit 1992 auch in der Deponie und in den weiter unterhalb liegenden Aubachquellen.

1996 wurde eine dichte Oberflächenabdeckung auf ca 80 % der Fläche erstellt, weil darüber die Kompostieranlage der Gemeinde Riehen errichtet wurde.

Seit 1996 werden in der Deponie, im Abstrom und seit kurzem auch in den Aubachquellen Pharmawirkstoffe gemessen. Bei einigen ist sicher, dass sie von der ehemaligen Ciba-Geigy AG produziert wurden.